

AMTSBLATT DER GEMEINDE NIEDERZIER





Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Am Mittwoch, 31. Januar 2024, 18.00 Uhr, findet die 13. Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Strukturwandel des Rates der Gemeinde Niederzier im Sitzungssaal I der Rentei am Rathaus in Niederzier statt.

Die Tagesordnung wird durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Neubau des Rathauses rechtzeitig bekanntgegeben.

gez. Komp

Ausschussvorsitzender

Bekanntmachung

Am Donnerstag, 01. Februar 2024, 18.00 Uhr, findet die 12. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt und Verkehr des Rates der Gemeinde Niederzier im Sitzungssaal I der Rentei am Rathaus in Niederzier statt

Die Tagesordnung wird durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Neubau des Rathauses rechtzeitig bekanntgegeben.

gez. Eßer

Ausschussvorsitzender

Bekanntmachung

Am Montag, 05. Februar 2024, findet um 18.00 Uhr die 10. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Soziales, Kultur und Sport des Rates der Gemeinde Niederzier im Sitzungssaal I der Rentei am Rathaus in Niederzier statt.

Die Tagesordnung wird durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Neubau des Rathauses rechtzeitig bekannt gegeben.

gez. Scheidweiler

Vorsitzender

Bekanntmachung

Am Dienstag, 06. Februar 2024, 18.00 Uhr, findet die 15. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Gemeinde Niederzier im Sitzungssaal I der Rentei am Rathaus in Niederzier statt.

Die Tagesordnung wird durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Neubau des Rathauses rechtzeitig bekanntgegeben.

gez. Rombey

Bürgermeister und Vorsitzender

Bekanntmachung

17. Satzung vom 15.12.2023

zur Änderung der Satzung der Gemeinde Niederzier über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, getrennten Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse vom 14.12.2007

Aufgrund folgender gesetzlicher Bestimmungen in der z.Zt. jeweils gültigen Fassung.

- der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666),
- der §§ 1, 2, 4, 6 bis 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712),
- der §§ 46, 48, 54, 56 und 57 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) vom 25. Juni 1995 (GV NRW S. 926) und
- der §§ 18b und 60 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBI I S. 2585), hat der Rat der Gemeinde Niederzier in der Sitzung am 14.12.2023 folgende 17. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

2. Abschnitt: Gebührenrechtliche Regelungen

§ 4 "Schmutzwassergebühren" erhält folgende Fassung:

- (9) Die Gebühr für das Schmutzwasser beträgt **3,53 €/m³** (Euro pro Kubikmeter).
- § 5 "Niederschlagswassergebühr" erhält folgende Fassung:
 (9) Die Gebühr beträgt für jeden Quadratmeter anrechenbarer Grundstücksfläche i. S. d.

Abs. 1 **0,44 €/m²** (Euro pro Quadratmeter) pro Jahr.

- § 12 "Gebühr für das Abfahren und die Behandlung von Klärschlamm" erhält folgende Fassung:
 - (2) Die Gebühr beträgt 37,84 € /m³ abgefahrenen Klärschlamm zzgl. 7,30 €/m³ Deponiekosten und zzgl. einer Verwaltungsgebühr von 24,00 €.
- § 13 "Gebühr für das Auspumpen und Abfahren der Inhaltsstoffe aus abflusslosen Gruben" erhält folgende Fassung:
 - (2) Die Gebühr beträgt 37,84 €/m³ ausgepumpte/abgefahrene Menge zzgl. 7,30 €/m³ Deponiekosten und zzgl. einer Verwaltungsgebühr von 24,00 €.

Artikel II Inkrafttreten

Diese 17. Änderungssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Niederzier über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, getrennten Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse vom 14.12.2007 in der Form der 16. Änderungssatzung insoweit außer Kraft.

gez.

Rombey (Bürgermeister)

11. Änderungssatzung vom 15.12.2023

zur Gebührensatzung vom 12. Dezember 2008 zur Satzung über die Abfallentsorgung der Gemeinde Niederzier vom 12.12.2008

Aufgrund folgender gesetzlicher Vorschriften in der z.Zt. jeweils gültigen Fassung,

- § 7 i.V.m. § 41 Abs. 1 f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666),
- § 9 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeskreislaufwirtschaftsgesetz LKrWG) vom 21. Juni 1988 (GV. NW. S. 250)
- §§ 1, 2, 4, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712)

hat der Rat der Gemeinde Niederzier in seiner Sitzung am 14. Dezember 2023 folgende 11. Änderungssatzung zur Gebührensatzung vom 12.12.2008 zur Satzung über die Abfallentsorgung der Gemeinde Niederzier vom 12.12.2008 beschlossen:

Artikel I Gebührenmaßstab und Gebührensatz

§ 4 erhält folgende Fassung:

(1) Die Gebühr wird nach der Anzahl und Größe der von den Anschlusspflichtigen genutzten Abfallbehältern erhoben.

Die Gebühr beträgt nach Inkrafttreten dieser Satzung:

- a) Restmüll
 - für ein 60 I fassendes Gefäß (14-tägige Abfuhr) 78,00 €
 - für ein 120 I fassendes Gefäß (14-tägige Abfuhr) 119,40 €
 - für ein 240 I fassendes Gefäß (14-tägige Abfuhr) 201,00 €
 - für ein 770 I fassendes Gefäß (14-tägige Abfuhr) 567,12 €
 - für ein 1.100 I fassendes Gefäß (14-tägige Abfuhr) 793,56 €
- b) Bio-Müll
 - Die Gebühr wird nach der Anzahl und Größe der von den Anschlusspflichtigen genutzten Abfallbehältern erhoben. Die Gebühr beträgt nach dem Inkrafttreten dieser Satzung:
 - für ein 120 l fassendes Gefäß (14-tägige Abfuhr) 58,80 €
 - für ein 240 I fassendes Gefäß (14-tägige Abfuhr) 106,80 €
 - für ein 770 I fassendes Gefäß (14-tägige Abfuhr) 315,60 €

Die Gebühr für eine erforderliche Sonderentleerung eines falsch befüllten Bioabfallbehälters beträgt für eine einmalige Abfuhr:

- für ein 120 I fassendes Gefäß 15,00 €
- für ein 240 I fassendes Gefäß 20,00 €
- für ein 770 I fassendes Gefäß 40,00 €
- c) Abfallsäcke

Die Gebühr beträgt für amtliche

- Abfallsäcke für Restmüll 2,00 € /Stück,
- kompostierbare Abfallsäcke für Bio-Müll 3,50 € /Stück.

(2) Durch die Gebühren gem. Abs. 1 ist eine Sperrgutabfuhr gem. § 10 Abs. 1 bis 4 und der Tonnentausch gem. § 9 Abs. 7 der Abfallentsorgungssatzung des Kommunalunternehmens Regio-Entsorung, AöR, abgegolten. Für jede weitere Abfuhr gem. § 10 Abs. 3, 4 der Abfallentsorgungssatzung des Kommunalunternehmen RegioEntsorgung AöR wird durch die RegioEntsorgung AöR aufgrund einer gesonderten Gebührensatzung des Kommunalunternehmens eine Zusatzgebühr erhoben.

(3) Die durch die RegioEntsorgung angebotene Expressgutabfuhr (§ 10 Abs. 5 der Abfallentsorgungssatzung des Kommunalunternehmens RegioEntsorgung, AöR) ist in den Gebühren gem. Abs. 1 nicht enthalten. Für diese Leistung wird durch die RegioEntsorgung AöR aufgrund einer gesonderten Gebührensatzung des Kommunalunternehmens eine Zusatzgebühr erhoben.

Artikel II Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft. gez. (Rombey) Bürgermeister

25. S a t z u n g vom 15.12.2023

zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) in der Gemeinde Niederzier vom 22.12.1994 Aufgrund folgender gesetzlicher Vorschriften in der z.Zt. jeweils gültigen Fassung,

- § 7 i.V.m. § 41 Abs. 1 f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (SGV NW 2023),
- §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Stra-Ben (StrReinG NW) vom 18. Dezember 1975 (SGV NW 2061)
- §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (SGV NW 610)

hat der Rat der Gemeinde Niederzier in seiner Sitzung am 14.12.2023 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I Gebührenmaßstab und Gebührensatz

§ 5 Abs. (4) erhält folgende Fassung:

(4) Die Benutzungsgebühr beträgt jährlich je Meter Grundstücksseite (Abs. 1 bis 3).

- a) für die Straßenreinigung 0,60 €,
- b) für die Durchführung des Winterdienstes 0,30 €.

Artikel II Straßenverzeichnis

Das gemäß § 2 (2) der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) in der Gemeinde Niederzier beigefügte Straßenverzeichnis wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

- 1 Fahrbahnreinigung einschließlich Winterdienst durch die Anlieger gem. § 2 Abs. 2
- 2 Fahrbahnreinigung ohne Winterdienst durch die Anlieger nach § 2 Abs. 2
- **3** Fahrbahnreinigung einschl. Winterdienst durch die Gemeinde
- Winterdienst durch Gemeinde

Straßenverzeichnis		1	2	3	4
Ortschaft Oberzier				Х	
Niederzierer Straße	mit Ausnahme der Häuser Nr. 11 u. 13				
Niederzierer Straße	Häuser Nr. 11 u. 13	Х			
Niederzierer Straße	Häuser Nr. 66, 66a, 66b, 66c (alle im Bereich des Stichweges)		Х		Х

Artikel III Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt am 01.01.2024 in Kraft. gez. (Rombey)

(Rombey) Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehenden Satzungen der Gemeinde Niederzier, nämlich

- 17. Satzung vom 15.12.2023 zur Änderung der Satzung der Gemeinde Niederzier über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, getrennten Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse vom 14.12.2007
- 11. Änderungssatzung vom 15.12.2023 zur Gebührensatzung vom 12. Dezember 2008 zur Satzung über die Abfallentsorgung der Gemeinde Niederzier vom 12.12.2008
- 25. Satzung vom 15.12.2023 zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) in der Gemeinde Niederzier vom 22.12.1994 werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - GO NW - die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NW gegen die vorstehenden Satzungen nach Ablauf von 6 Monaten seit der Veröffentlichung dieser Satzungen nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn:

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzungen sind nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden.
- c) der Bürgermeister hat die Ratsbeschlüsse vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gemäß § 27a VwVfG ist die Bekanntmachung auch über die Internetseite der Gemeinde Niederzier (https://www.niederzier.de/rathaus-politik/bekanntmachungen.php) abrufbar.

Niederzier, den 15.12.2023

gez. (Rombey) Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Niederzier

Bebauungsplan D 02 – 19. Änderung "Schubertstraße" Ortslage Ellen

Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Gemeinde Niederzier hat in seiner Sitzung am 28.09.2023 den Offenlagebeschluss gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sollen zeitgleich erfolgen.

Ziele und Zwecke der Planung:

Das Ziel der Planung ist zunächst die Schaffung von langfristig und flexibel nutzbaren Flächen für die Unterbringung geflüchteter Menschen in der Gemeinde Niederzier sowie die Schaffung weiterer Wohnbauflächen innerhalb der bestehenden Siedlungsstrukturen durch die 19. Änderung des Bebauungsplans D 02. Hierdurch wird eine Nachverdichtung der vorhandenen Strukturen angestrebt. Weitere wesentliche Planungsziele bestehen in einer adäguaten Unterbringung von Geflüchteten sowie in der generellen Wahrung gesunder Wohnverhältnisse. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flächen Gemarkung Ellen, Flur 16. Flurstück 584, 668, 776, 1,068, 1,069, 1,070, 1,071, 1,072, 1.073, 1.074, 1.075, 1.076, 1.089, 1.090, 1.091, 1.092, 1.093, 1.094, 1.095, 1.096, 1.097, 1.098, 1.099, 1.100, 1.102, 1.114, 1.115. 1.116 sowie Teile der Flurstücke 582. 591. 830 und 1.103. Insgesamt umfasst der Geltungsbereich eine Fläche von ca. 2,4 ha. Derzeit wird das Plangebiet auf unterschiedliche Weise genutzt. Im Nordwesten besteht ein Spielplatz. Südlich des Spielplatzes befindet sich eine Reihe von Einfamilienhäusern entlang der Schubertstraße. An die rückwärtigen Gartenbereiche der Einfamilienhäuser schließt sich eine öffentliche Grünfläche an. Im südöstlichen Bereich des Plangebietes befinden sich einerseits mehrere Garagen, die über die Schubertstraße zu erreichen sind, und andererseits eine bestehende Flüchtlingsunterkunft sowie ein Skaterplatz. Die Flüchtlingsunterkunft und der Skaterplatz werden über die Morschenicher Straße erschlossen. Im Umfeld bestehen verschiedene Nutzungen. Im Nordosten verläuft die L 264, die durch eine Gehölzreihe vom Plangebiet getrennt wird. Zudem befindet sich im Osten der Sportplatz von Ellen, der ebenfalls an der L 264 gelegen ist. Weiter nördlich sind Waldflächen vorzufinden. Südlich des Plangebiets befinden sich hauptsächlich Wohnnutzungen, aber auch die Grundschule der Ortschaft sowie eine Turnhalle. Der Bebauungsplan bezieht sich auf den gekennzeichneten Geltungsbereich, dieser ist im nachstehenden Luftbild dargestellt:



Abbildung 1: Luftbild mit Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs – gelbe Linie (Land NRW, 2020)

Die Veröffentlichung des Bebauungsplanes D 02 - 19. Änderung "Schubertstraße", Ortslage Ellen wird hiermit gemäß \S 3 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Gemeinde Niederzier verfügbar:

Art der Information		Quellen
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Artenschutz, Hinweis auf biologi- sche Vielfalt innerhalb des Plange- biets	Begründung, Umweltbericht, Arten- schutzprüfung der Stufe 1, Land- schaftspflegerischer Fachbeitrag, Stellungnahmen der Träger öffentli- cher Belange
Fläche	Flächeninanspruchnahme	Umweltbericht, Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
Boden	Bodenart, Bodenbeschaffenheit, Altlasten, Zusammensetzung, Bodenparameter, Schutzwürdigkeit, Versiegelung	Umweltbericht, Landschaftspflegerischer Fachbeitrag,
Wasser	Oberirdische Gewässer, Bodenwasser, Regenwasserversickerung, Grundwasserstände, Wasserrechtliche Schutzgebiete	Begründung. Umweltbericht, Land- schaftspflegerischer Fachbeitrag, Stellungnahmen der Träger öffentli- cher Belange
Luft und Klima	kleinklimatische Verhältnisse, Luftschadstoffe	Umweltbericht, Landschaftspflegerischer Fachbeitrag,
Landschaftsbild	Naturräumliche Haupteinheit "Jülicher Börde"	Umweltbericht, Landschaftspflegerischer Fachbeitrag,
Mensch und menschliche Gesundheit	Schutzwürdige Nutzungen, Immissionsschutz	Begründung, Umweltbericht, Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, Schalltechnische Untersuchung

Kultur- und Sachgüter	Kulturlandschaftsbereich "Rheinische Börde", bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich "Finkelbach – Ellebach bei Bedburg", Baudenkmäler, Bodendenkmäler, Bergwerksfelder	Umweltbericht, Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange	
Vermeidung von Emissionen und sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern	Planbedingte Emissionen, Abfälle, Entsorgung Niederschlags- und Schmutzwasser	Umweltbericht, Schalltechnische Untersuchung Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange	
Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie	-	Umweltbericht	
Darstellung von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen	Hinweis auf Landschaftsplan 2 "Ruraue" bzw. "Rur- und Indeaue", Erhaltungsziele und der Schutz- zweck der Natura 2000-Gebiete i.S.d. BNatSchG	Begründung, Umweltbericht, Land- schaftspflegerischer Fachbeitrag,	
Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität	Vorbelastung durch klimarelevante Luftschadstoffe	Umweltbericht	
Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umwelt-schutzes Umweltbericht		Umweltbericht	
Anfälligkeit des Vorhabens für schwere Unfälle oder Katastrophen	Empfindlichkeit humoser Böden gegen Bodendruck, heterogene Baugrundverhältnisse, Explosions- oder Brandgefahr, Erdrutsche oder Hochwasser, Erdbebengefährdung, tektonische Störzone	Umweltbericht, Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange	

Diese Bekanntmachung und der Entwurf des Bebauungsplan D 02 – 19. Änderung "Schubertstraße", Ortslage Ellen, wird nebst Begründung, textlichen Festsetzungen, Umweltbericht, Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, Abwägungstabelle Träger öffentlicher Belange, Schalltechnische Untersuchung, Artenschutzprüfung, sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

22.12.2023 bis einschließlich 31.01.2024

auf der folgenden Internetseite veröffentlicht.

Bekanntmachung:

www.niederzier.de/bekanntmachungen

Bauleitplanunterlagen:

https://www.o-sp.de/niederzier/verfahren

unter der Rubrik Bauleitpläne im Verfahren.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die o.g. Unterlagen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist bei der Gemeinde Niederzier, Abteilung für Bauen und Planen, Rathausstraße 8, 52382 Niederzier, Burggebäude, Zimmer 4, öffentlich aus und können während der folgenden Zeiten von jedermann eingesehen werden:

montags-freitags, jeweils von sowie dienstags von 08.00 - 12.30 Uhr und donnerstags von 14.00 - 16.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt wer-

den (bauleitplanung@niederzier.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich per Post an Gemeindeverwaltung Niederzier, Abteilung für Bauen und Planen, Rathausstraße 8, 52382 Niederzier) eingereicht werden. Ebenfalls kann eine Stellungnahme persönlich bei der Gemeinde Niederzier zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Niederzier, den 14.12.2023 (Rombey)

Bestätigung

gem. § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) für sonstige Bekanntmachungen.

Hiermit bestätige ich, dass die beigefügte Bekanntmachung dem Beschluss des Gemeindrates vom 28.09.2023 entspricht.

Gemäß § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung wurde geprüft, dass der Beschluss des Rates ordnungsgemäß zustande gekommen ist.

Gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungen waren nicht einzuholen. Sonstige Vorschriften, die vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachten waren, wurden eingehalten.

Niederzier, den 14.12.2023

(Rombey)

Bekanntmachung der Gemeinde Niederzier

Bebauungsplan A 23 "Hambacher Straße" Ortslage Niederzier

Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Strukturwandel der Gemeinde Niederzier hat in seiner Sitzung am 21.11.2023 den Offenlagebeschluss gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sollen zeitgleich erfolgen.

Ziele und Zwecke der Planung:

Ziel der Planung ist zunächst die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer permanenten Flüchtlingsunterkunft in der Ortschaft Niederzier durch das Aufstellen eines Bebauungsplans. Weitere wesentliche Planungsziele bestehen in der langfristigen und adäquaten Unterbringung von Geflüchteten sowie in der generellen Wahrung gesunder Wohnverhältnisse.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flächen Gemarkung Niederzier, Flur 21, Flurstücke 103 sowie 401. Er umfasst somit eine Fläche von ca. 0,73 ha. Derzeit unterliegt der überwiegende Teil des Plangebietes einer landwirtschaftlichen Nutzung als Dauergrünland.

Der Bebauungsplan bezieht sich auf den gekennzeichneten Geltungsbereich, dieser ist im nachstehenden Luftbild dargestellt:



Luftbild mit Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches (gelbe Linie) Quelle: Land NRW, 2020

Die Veröffentlichung des Bebauungsplanes A 23 "Hambacher Straße", Ortslage Niederzier wird hiermit gemäß § 3 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Gemeinde Niederzier verfügbar:

Art der Information		Quellen	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Artenschutz, Hinweis auf biologische Vielfalt innerhalb des Plangebiets	Begründung, Umweltbericht, Artenschutzprüfung der Stufe 1, Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange	
Fläche	Flächeninanspruchnahme	Umweltbericht, Landschaftspflegerischer Fachbeitrag	
Boden	Bodenart, Bodenbeschaffenheit, Altlasten, Zusammensetzung, Bodenparameter, Schutzwürdigkeit, Versiegelung	Begründung, Umweltbericht, Land- schaftspflegerischer Fachbeitrag, Stellungnahmen der Träger öffentli- cher Belange,	
Wasser	Oberirdische Gewässer, Bodenwasser, Regenwasserversickerung, Grundwasserstände, Wasserrechtliche Schutzgebiete	Begründung. Umweltbericht, Land- schaftspflegerischer Fachbeitrag, Stellungnahmen der Träger öffentli- cher Belange	
Luft und Klima	kleinklimatische Verhältnisse, Luftschadstoffe	Umweltbericht, Landschaftspflegerischer Fachbeitrag,	
Landschaftsbild	Naturräumliche Haupteinheit "Jülicher Börde"	Umweltbericht, Landschaftspflegerischer Fachbeitrag,	









Bausachverständiger Michael Hagner GmbH GF: Michael Hagner Sachverständiger für Schäden an Gebäuden und Gebäudeinstandsetzung (TÜV) Mühlenstraße 34 · 52382 Niederzier

Tel: 0 24 28 / 80 36 444 Mobil: 0152 / 34 11 15 54 info@sv-buero-hagner.de www.sv-buero-hagner.de



Nasse Wände, feuchte Keller, Schimmelpilzbefall?

Ich ermittele neutral und zu fairen Preisen die Schadensursache und erarbeite ein Sanierungskonzept.

Zwei Angebote - Drei Meinungen?

Vorliegende Angebote prüfe ich auf Richtigkeit und unterstütze Sie gerne bei der Entscheidungsfindung.

Sanierungsmaßnahmen sind teuer ...

und Sie möchten schließlich nur einmal sanieren!

Zu Ihrer maximalen Sicherheit unterhalten wir Kooperationen zu ortsansässigen Fachbetrieben.

Mensch und menschliche Gesundheit	Schutzwürdige Nutzungen, Immissionsschutz	Begründung, Umweltbericht, Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange,
Kultur- und Sachgüter	Kulturlandschaftsbereich "Jülicher Börde - Selfkant", Baudenkmäler, Bodendenkmäler, bedeutsame Stadtkerne, verbliebene Bürge- wälder, alte Dorf-Flur-Grenzen und Bergwerksfelder	Umweltbericht, Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
Vermeidung von Emissionen und sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern	Planbedingte Emissionen, Abfälle, Entsorgung Niederschlags- und Schmutzwasser	Umweltbericht, Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie	-	Begründung, Umweltbericht
Darstellung von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen	Hinweis auf Landschaftsplan 2 "Ruraue" bzw. "Rur- und Indeaue", Erhaltungsziele und der Schutz- zweck der Natura 2000-Gebiete i.S.d. BNatSchG	Begründung, Umweltbericht, Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität	Vorbelastung durch klimarelevante Luftschadstoffe	Umweltbericht
Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes	-	Umweltbericht
Anfälligkeit des Vorhabens für schwere Unfälle oder Katastrophen	Empfindlichkeit humoser Böden gegen Bodendruck, heterogene Baugrundverhältnisse, Explosionsoder Brandgefahr, Erdrutsche oder Hochwasser, Erdbebengefährdung, tektonische Störzone	Umweltbericht, Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

Diese Bekanntmachung und der Entwurf des Bebauungsplan A 23 "Hambacher Straße", Ortslage Niederzier, wird nebst Begründung, textlichen Festsetzungen, Umweltbericht, Artenschutzprüfung, Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, Abwägungstabelle Träger öffentlicher Belange, sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

22.12.2023 bis einschließlich 31.01.2024

auf der folgenden Internetseite veröffentlicht.

Bekanntmachung:

www.niederzier.de/bekanntmachungen

Bauleitplanunterlagen:

https://www.o-sp.de/niederzier/index

unter der Rubrik Bauleitpläne im Verfahren.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die o.g. Unterlagen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist bei der Gemeinde Niederzier, Abteilung für Bauen und Planen, Rathausstraße 8, 52382 Niederzier, Burggebäude, Zimmer 4, öffentlich aus und können während der folgenden Zeiten von jedermann eingesehen werden:

 $\begin{array}{lll} \text{montags-freitags, jeweils von} & 08.00-12.30 \text{ Uhr} \\ \text{sowie dienstags von} & 14.00-16.00 \text{ Uhr und} \\ \text{donnerstags von} & 14.00-18.00 \text{ Uhr} \end{array}$

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt wer-

den (bauleitplanung@niederzier.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich per Post an Gemeindeverwaltung Niederzier, Abteilung für Bauen und Planen, Rathausstraße 8, 52382 Niederzier) eingereicht werden. Ebenfalls kann eine Stellungnahme persönlich bei der Gemeinde Niederzier zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Niederzier, den 14.12.2023

(Rombey)

Bestätigung

gem. § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) für sonstige Bekanntmachungen.

Hiermit bestätige ich, dass die beigefügte Bekanntmachung dem Beschluss des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Strukturwandel vom 21.11.2023 entspricht.

Gemäß § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung wurde geprüft, dass der Beschluss des Rates ordnungsgemäß zustande gekommen ist.

Gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungen waren nicht einzuholen. Sonstige Vorschriften, die vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachten waren, wurden eingehalten.

Niederzier, den 14.12.2023

(Rombey)

Bekanntmachung der Gemeinde Niederzier

Bebauungsplan C 37 "Spielhalle" Ortslage Huchem-Stammeln

Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Strukturwandel hat in seiner Sitzung am 21.11.2023 den Beschluss zur Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sollen zeitgleich erfolgen.

Ziele und Zwecke der Planung:

Das Ziel der Planung ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Vergnügungsstätte durch die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans. Ein weiteres wesentliches Planungsziel besteht in der Aufrechterhaltung einer geordneten, städtebaulichen Entwicklung.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst das Grundstück Gemarkung Huchem-Stammeln, Flur 5, Teile der Flurstücke 813 und 834. Er umfasst damit eine Fläche von ca. 3.090 m². Das Grundstück wird im Osten durch die Straße "Rurbenden" erschlossen und ist (anders als im

Luftbild dargestellt) bereits bebaut. In nördlicher, östlicher und südlicher Richtung befinden sich weitere gewerbliche Nutzungen. Im Westen verläuft die B56. dahinter befindet sich die freie Feldflur.

Die Änderung des Bebauungsplanes bezieht sich auf den gekennzeichneten Geltungsbereich, dieser ist in der nachstehenden Skizze dargestellt:



Luftbild mit Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches (gelbe Linie) Quelle: Land NRW, 2020

Die Frühzeitige Beteiligung des Bebauungsplanes C 37 "Spielhalle" wird hiermit gemäß § 3 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Gemeinde Niederzier verfügbar:

Art der Information		formation Quellen	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Artenschutz, Hinweis auf biologische Vielfalt innerhalb des Plangebiets	Begründung,	
Fläche	Flächeninanspruchnahme	-	
Boden	Bodenart, Bodenbeschaffenheit, Altlasten, Zusammensetzung, Bodenparameter, Schutzwürdigkeit, Versiegelung	-	
Wasser	Oberirdische Gewässer, Bodenwasser, Regenwasserversickerung, Grundwasserstände, Wasserrechtliche Schutzgebiete	Begründung	



Luft und Klima	kleinklimatische Verhältnisse, Luftschadstoffe	-
Landschaftsbild	Naturräumliche Haupteinheit "Jülicher Börde"	-
Mensch und menschliche Gesundheit	Schutzwürdige Nutzungen, Immissionsschutz	Begründung
Kultur- und Sachgüter	Kulturlandschaftsbereich "Jülicher Börde - Selfkant", Baudenkmäler, Bodendenkmäler, bedeutsame Stadtkerne, Bergwerksfelder	-
Vermeidung von Emissionen und sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern	Planbedingte Emissionen, Abfälle, Entsorgung Niederschlags- und Schmutzwasser	-
Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie	-	-
Darstellung von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen	Hinweis auf Landschaftsplan 2 "Ruraue" bzw. "Rur- und Indeaue", Erhaltungsziele und der Schutz- zweck der Natura 2000-Gebiete i.S.d. BNatSchG	Begründung
Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität	Vorbelastung durch klimarelevante Luftschadstoffe	-
Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes	-	-
Anfälligkeit des Vorhabens für schwere Unfälle oder Katastrophen	Empfindlichkeit humoser Böden gegen Bodendruck, heterogene Baugrundverhältnisse, Explosions- oder Brandgefahr, Erdrutsche oder Hochwasser, Erdbebengefährdung	-

Der Entwurf des Bebauungsplanes C 37 "Spielhalle" wird nebst Begründung, textlichen Festsetzungen und Vorhaben- und Erschließungsplan im Zuge der öffentlichen Beteiligung in der Zeit vom

22.12.2023 bis einschließlich 31.01.2024

bei der Gemeinde Niederzier, Abteilung für Bauen und Planen, Rathausstraße 8, 52382 Niederzier, Burggebäude, Zimmer 4, öffentlich ausgelegt und kann während der folgenden Zeiten von jedermann eingesehen werden:

montags-freitags, jeweils von sowie dienstags von 08.00 - 12.30 Uhr sowie dienstags von 14.00 - 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 - 18.00 Uhr

Darüber hinaus können Stellungnahmen per E-Mail an bauleitplanung@niederzier.de oder per Post an Gemeindeverwaltung Niederzier, Abteilung für Bauen und Planen, Rathausstraße 8, 52382 Niederzier eingereicht werden. Ebenfalls kann eine Stellungnahme persönlich bei der Gemeinde Niederzier zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplanentwurf unberücksichtigt bleiben können.

Sowohl die Bekanntmachung als auch die Planunterlagen sind über Internetseite der Gemeinde Niederzier unter https://www.o-sp.de/niederzier/index abrufbar.

Die Bekanntmachung ist zusätzlich über die Internetseite der Gemeinde Niederzier unter https://www.niederzier.de/aktuelles/inhaltseiten/amts-blatt.php einsehbar.

Niederzier, den 14.12.2023

Der Bürgermeister

(Rombey)

Bestätigung

gem. § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) für sonstige Bekanntmachungen.

Hiermit bestätige ich, dass die beigefügte Bekanntmachung dem Beschluss des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Strukturwandel vom 21.11.2023 entspricht.

Gemäß § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung wurde geprüft, dass der Beschluss des Rates ordnungsgemäß zustande gekommen ist.

Gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungen waren nicht einzuholen. Sonstige Vorschriften, die vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachten waren, wurden eingehalten.

Niederzier, den 14.12.2023

Der Bürgermeister

(Rombey)

Bekanntmachung der Gemeinde Niederzier

Bebauungsplan C 35 "Festplatz" Ortslage Huchem-Stammeln

Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.12.2023 den Beschluss zur Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sollen zeitgleich erfolgen.

Ziele und Zwecke der Planung:

In der Ortschaft Huchem-Stammeln besteht ein dringender Bedarf an einem befestigten Festplatz. Der Bedarf wurde sowohl in den bisherigen Beteiligungsverfahren im Rahmen der Städtebauförderung und sonstigen Fördermaßnahmen festgestellt als auch durch konkrete Anträge der ortsansässigen Vereine untermauert. Zuletzt wurden die Flächen im Bereich des RWE-Sportplatzes für Orts- und Vereinsfeste genutzt, dies ist jedoch aufgrund des Rückbaus des Platzes zukünftig nicht mehr möglich. Um das Vereinsleben und die örtliche Gemeinschaft nicht zu schwächen, gilt es einen geeigneten Alternativstandort zu finden.

Die verfahrensgegenständlichen Flächen bieten sich für die Umsetzung des geplanten Vorhabens besonders an, da die gewünschte und notwendige Ortsnähe durch den unmittelbaren Anschluss an die Dürener Straße gewährleistet wird.

Das Ziel der Planung ist zunächst die Schaffung der planungsrechtlichen

Voraussetzungen für die Errichtung eines Festplatzes durch Aufstellung des Bebauungsplanes C 35. Weitere wichtige Planungsziele sind die Entwicklung der Gemeinde und Stärkung der lokalen Gemeinschaft. Der Geltungsbereich der vorliegenden Planung umfasst die Fläche Gemarkung Huchem-Stammeln, Flur 4, Teile des Flurstücks 772. Der Bebauungsplan bezieht sich auf den gekennzeichneten Geltungsbereich, dieser ist in der nachstehenden Skizze dargestellt:



Quelle: © Land NRW, 2020

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes C 35 "Festplatz" wird hiermit gemäß § 3 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Gemeinde Niederzier verfügbar:

Art der Information		Quellen
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Artenschutz, Hinweis auf biologi- sche Vielfalt innerhalb des Plange- biets	Begründung, Umweltbericht, Arten- schutzprüfung der Stufe 1, Land- schaftspflegerischer Fachbeitrag, Stellungnahmen der Träger öffentli- cher Belange, Stellungnahmen der Öffentlichkeit
Fläche	Flächeninanspruchnahme	Umweltbericht, Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, Stellungnahmen der Öffentlichkeit
Boden	Bodenart, Bodenbeschaffenheit, Altlasten, Zusammensetzung, Bodenparameter, Schutzwürdigkeit, Versiegelung	Begründung, Umweltbericht, Land- schaftspflegerischer Fachbeitrag, Stellungnahmen der Träger öffentli- cher Belange, Stellungnahmen der Öffentlichkeit
Wasser	Oberirdische Gewässer, Bodenwasser, Regenwasserversickerung, Grundwasserstände, Wasserrechtliche Schutzgebiete	Begründung. Umweltbericht, Land- schaftspflegerischer Fachbeitrag, Stellungnahmen der Träger öffentli- cher Belange, Stellungnahmen der Öffentlichkeit





Tel. 0178 3538525 Tel. 02421 39 49 90 info@catchwork.info



- Entrümpelungen
 - Haushaltsauflösungen
 - Haus- & Gartenrenovierungen
 - Schrott- & Altmetallabholungen
 - Umzüge

GEBR. BLUM

Container von 7 bis 33 m³
Anlieferung von Sand, Splitt,
Kies, Recycling-Material
im Container

Eisen- und Metallgroßhandel (Annahme von Altmetall/Schrott)



Flach-Container-Dienst Entsorgungsfachbetrieb

52382 Niederzier-Berg Telefon (0 24 28) 42 72 / 26 34 · Telefax (0 24 28) 63 96

Luft und Klima	kleinklimatische Verhältnisse, Luftschadstoffe	Umweltbericht, Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, Stellungnahmen der Öffentlichkeit	
Landschaftsbild	Naturräumliche Haupteinheit "Jülicher Börde"	Umweltbericht, Landschaftspflegerischer Fachbeitrag,	
Mensch und menschliche Gesundheit	Schutzwürdige Nutzungen, Immissionsschutz	Begründung, Umweltbericht, Stellungnahmen der Träger öffent- licher Belange, Stellungnahmen der Öffentlichkeit, schalltechnische Untersuchung	
Kultur- und Sachgüter	Kulturlandschaftsbereich "Jülicher Börde - Selfkant", Baudenkmäler, Bodendenkmäler, bedeutsame Stadtkerne, verbliebene Bürge- wälder, alte Dorf-Flur-Grenzen und Bergwerksfelder	Umweltbericht, Stellungnahmen de Träger öffentlicher Belange	
Vermeidung von Emissionen und sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern	Planbedingte Emissionen, Abfälle, Entsorgung Niederschlags- und Schmutzwasser	Umweltbericht, Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, schalltechnische Untersuchung	
Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie	-	Umweltbericht	
Darstellung von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen	Hinweis auf Landschaftsplan 2 "Ruraue" bzw. "Rur- und Indeaue", Erhaltungsziele und der Schutz- zweck der Natura 2000-Gebiete i.S.d. BNatSchG	Begründung, Umweltbericht, Land- schaftspflegerischer Fachbeitrag	
Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität	Vorbelastung durch klimarelevante Luftschadstoffe	Umweltbericht	
Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes	-	Umweltbericht	
Anfälligkeit des Vorhabens für schwere Unfälle oder Katastrophen	Empfindlichkeit humoser Böden gegen Bodendruck, heterogene Baugrundverhältnisse, Explosions- oder Brandgefahr, Erdrutsche oder Hochwasser, Erdbebengefährdung	Umweltbericht, Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange	

Der Entwurf des Bebauungsplanes C 35 "Festplatz" wird nebst Begründung, textlichen Festsetzungen, Umweltbericht, Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, Abwägungstabelle TöB, Abwägungstabelle Öffentlichkeit, Artenschutzgutachten und schalltechnische Untersuchung im Zuge der öffentlichen Beteiligung in der Zeit vom

27.12.2023 bis einschließlich 05.02.2024

auf der folgenden Internetseite veröffentlicht.

Bekanntmachung:

www.niederzier.de/bekanntmachungen

Bauleitplanunterlagen:

https://www.o-sp.de/niederzier/index

unter der Rubrik Bauleitpläne im Verfahren.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die o.g. Unterlagen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist bei der Gemeinde Niederzier, Abteilung für Bauen und Planen, Rathausstraße 8, 52382 Niederzier, Burggebäude, Zimmer 4, öffentlich aus und können während der folgenden Zeiten von jedermann eingesehen werden:

 $\begin{array}{ll} \text{montags-freitags, jeweils von} & 08.00-12.30 \text{ Uhr} \\ \text{sowie dienstags von} & 14.00-16.00 \text{ Uhr und} \\ \text{donnerstags von} & 14.00-18.00 \text{ Uhr} \end{array}$

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (bauleitplanung@niederzier.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich per Post an Gemeindeverwaltung Nieder-

zier, Abteilung für Bauen und Planen, Rathausstraße 8, 52382 Niederzier) eingereicht werden. Ebenfalls kann eine Stellungnahme persönlich bei der Gemeinde Niederzier zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Niederzier, den 19.12.2023

Der Bürgermeister

(Rombey)

Bestätigung

gem. § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) für sonstige Bekanntmachungen.

Hiermit bestätige ich, dass die beigefügte Bekanntmachung dem Beschluss des Gemeinderates vom 14.12.2023 entspricht.

Gemäß § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung wurde geprüft, dass der Beschluss des Rates ordnungsgemäß zustande gekommen ist.

Gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungen waren nicht einzuholen. Sonstige Vorschriften, die vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachten waren, wurden eingehalten.

Niederzier, den 19.12.2023

Der Bürgermeister

(Rombey)

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 des Schulverbandes Niederzier-Merzenich

1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 des Schulverbandes Niederzier-Merzenich

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Niederzier-Merzenich hat in ihrer Sitzung am 28.11.2023 gemäß § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in Verbindung mit § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wie folgt beschlossen:

- Der vorliegende Bericht der KBHT Steuer- und Wirtschaftsberatung GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Düren, Philippstr. 27, 52349 Düren vom 29.09.2023 über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 und des Lageberichts für das Haushaltsjahr 2022 des Schulverbandes Niederzier-Merzenich wird zur Kenntnis genommen.
- 2. Die in Anlage beigefügte Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Niederzier vom 02.11.2023 zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 und des Lageberichts für das Haushaltsjahr 2022 des Schulverbandes Niederzier-Merzenich wird zur Kenntnis genommen.
- 3. Der vorliegende und geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2022 des Schulverbandes Niederzier-Merzenich wird festgestellt.
- 4. Dem Verbandsvorsteher wird die uneingeschränkte Entlastung erteilt.
- 5. Der Jahresüberschuss in Höhe von 100.214,93 € wird mit 39.973,96 € der Ausgleichsrücklage und mit 60.240,97 € der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

2. Wesentliche Ergebnisse des Jahresabschlusses zum 31.12.2022

Positionen der Bilanz (in €):

AK	ΓΙVΑ		31.12.2022	31.12.2021
Α.	Aufw	endungen zur Erhaltung der gemeindlichen		
		ungsfähigkeit	75.299,29	75.299,29
B.	Anlagevermögen			
	I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	20,00	20,00
	II.	Sachanlagen		
		Bauten auf fremdem Grund und Boden	436.305,40	450.119,82
		2. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	32.763,00	35.764,00
		3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	505.756,75	505.756,75
C.	Um la	ufvermögen		
	I.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus		
		Transferleistungen		
		Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	15.415,38	0,00
	II.	Privatrechtliche Forderungen		
		Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem		
		privaten Bereich	15.674,70	21.663,67
		2. Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem		
		öffentlichen Bereich	881.330,25	1.135.215,25
	III.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	500.000,00	
	IV.	Liquide Mittel	0,00	242.710,46
D.	Aktiv	e Rechnungsabgrenzung	7.676,10	0,00
SUN	имел	KTIVA	2.470.240,87	2.466.549,24



Kölnstraße 61 52382 Niederzier **☎ 0 24 28 - 42 64**

www.raumausstattung-wenzel.de • info@raumausstattung-wenzel.de

Polsterei • Gardinen • Sonnenschutz Insektenschutz • **Gardinen-Waschservice**

Öffnungszeiten



Mo.-Fr.: 8:30 - 18:00 Uhr · Samstag geschlossen - Termine nach Vereinbarung.



- Reparatur von Unfallschäden
- Abrechnung von Kasko- und Haftpflichtschäden
- Austausch von Windschutzscheiben
- kostengünstige Dellenentfernung ohne Lackieren

Ihr Spezialist für Karosserie und Lack!

Römerstraße 24 · 52382 Niederzier-Selhausen · Tel.: 0 2428/66 39 (direkt neben der Aral-Tankstelle)

PAS	SSIVA		31.12.2022	31.12.2021
Α.	Eigen	kapital		
	I.	Allgemeine Rücklage	153.381,21	153.381,21
	II.	Ausgleichsrücklage	66.837,12	76.690,59
	III.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	100.214,93	-9.853,47
B.	Sond	erposten		
	I.	Sonderposten für Zuw endungen	400.416,96	400.666,96
C.	Rücks	stellungen		
	I.	Instandhaltungsrückstellungen	28.236,13	0,00
	II.	Sonstige Rückstellungen nach § 37 Absatz 5 und 6	54.720,00	45.249,00
D	Verbi	ndlichkeiten		
	I.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
		von Kreditinstituten	1.301.898,61	1.572.354,49
	II.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	95.620,47	0,00
	III.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	188.244,32	144.164,16
	IV.	Sonstige Verbindlichkeiten	68.610,02	3.242,30
	V.	Erhaltene Anzahlungen	7.676,10	77.504,00
E	Passi	ve Rechnungsabgrenzung	4.385,00	3.150,00
SUN	/MEPA	ASSIVA	2.470.240,87	2.466.549,24

Positionen der Ergebnisrechnung 2022 (in €):

	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00
+	Zuw endungen und allgemeine Umlagen	2.340.684,40
+	Sonstige Transfererträge	0,00
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	67.928,10
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	48.016,67
+	Sonstige ordentliche Erträge	2.956,00
+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00
+/-	Bestandsveränderungen	0,00
=	Ordentliche Erträge	2.459.585,17
-	Personalaufw endungen	327.684,64
-	Versorgungsaufw endungen	0,00
-	Aufw endungen für Sach- und Dienstleistungen	1.679.963,33
-	Bilanzielle Abschreibungen	16.815,42
-	Transferaufw endungen	40.061,53
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	281.214,29
=	Ordentliche Aufwendungen	2.345.739,21
=	Ordentliches Ergebnis	113.845,96
+	Finanzerträge	694,44
-	Zinsen und sonstige Finanzaufw endungen	14.325,47
=	Finanzergebnis	-13.631,03
=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	100.214,93
+	Außerordentliche Erträge	0,00
-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
=	Außerordentliches Ergebnis	0,00
=	Jahresergebnis	100.214,93
Nac	chrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen	
	mit der allgemeinen Rücklage	
+	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00
+	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00
-	Verrechnete Aufw endungen bei Vermögensgegenständen	0,00
-	Verrechnete Aufw endungen bei Finanzanlagen	0,00
=	Verrechnungssaldo	0,00

Positionen der Finanzrechnung 2022 (in €):

	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00
	Zuw endungen und allgemeine Umlagen	2.331.180,00
	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00
+ F	Privatrechtliche Leistungsentgelte	69.503,19
+ 1	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	36.777,29
+ 8	Sonstige Einzahlungen	465,00
+ 2	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00
= E	Enzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.437.925,48
- F	Personalauszahlungen	287.471,25
- \	/ersorgungsauszahlungen	0,00
- <i>F</i>	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.687.750,86
- Z	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	14.325,47
- Т	Fransferauszahlungen	60.930,62
- 8	Sonstige Auszahlungen	209.207,33
= 4	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.259.685,53
= 8	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	178.239,95
	Zuw endungen für Investitionsmaßnahmen	253.885,00
+ E	Enzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00
	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00
	Enzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00
	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00
	Enzahlungen aus Investitionstätigkeit	253.885,00
	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00
	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00
	Auszahlungen für den Erw erb von bew eglichem Anlagevermögen	0,00
	Auszahlungen für den Erw erb von Finanzanlagen	0,00
	Auszahlungen von aktivierbaren Zuw endungen	0,00
	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
	Saldo aus Investitionstätigkeit	253.885,00
-	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	432.124,95
	Inzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von	402.124,00
	Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich	
	pleichkommenden Rechtsverhältnissen	0,00
	Enzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von	5,55
	Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00
	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für	
lr	nvestitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden	
F	Rechtsverhältnissen	270.455,88
- A	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von	
	Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00
=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-270.455,88
	Ánderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (abzgl. Festgeldanlage 500.000,00 🕏	-338.330,93
+ /	Anfangsbestand an Finanzmitteln	242.710,46
+ 7	Aderung des Bestandes an fremden Finanzmitten	0,00
= L	iquide Mittel	-95.620,47

Anzeige, Bekanntmachung und Einsichtnahme des Jahresabschlusses zum 31.12.2021

3. Anzeige, Bekanntmachung und Einsichtnahme des Jahresabschlusses zum 31.12.2021

Der von der Verbandsversammlung des Schulverbandes Niederzier-Merzenich in der Sitzung am 28.11.2023 festgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2022 ist gemäß § 18 Abs. 1 GkG NRW in Verbindung § 96 Abs. 2 Satz 1 GO NRW der Bezirksregierung Köln mit Schreiben vom 15.12.2023 über die Kommunalaufsicht des Kreises Düren angezeigt worden.

Der von der Verbandsversammlung des Schulverbandes Niederzier-Merzenich in der Sitzung am 28.11.2023 festgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2022 wird hiermit gemäß § 18 Abs. 1 GkG NRW in Verbindung mit § 96 Abs. 2 Satz 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Der vollständige Jahresabschluss zum 31.12.2022 liegt bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Rathaus der Gemeinde Niederzier, Rathausstr. 8, 52382 Niederzier, Verwaltungsneubau, Zimmer 9, während der folgenden Besuchszeiten

Mo.-Fr. von 08:00 bis 12:30 Uhr 14:00 bis 16:00 Uhr Di. Do. von 14:00 bis 18:00 Uhr

in Druckform zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Niederzier, den 18.12.2023

Rombey

(Verbandsvorsteher)

Mitteilungen der Verwaltung

Einführung der Ehrenamtsund Jubiläums-Ehrenamtskarte NRW

Am 01.01.2024 führte die Gemeinde Niederzier die Ehrenamts- und Jubiläums-Ehrenamtskarte NRW ein. Interessierte können einen Antrag stellen.

Als Voraussetzung für die Vergabe der Ehrenamtskarte gilt ein ehrenamtliches oder bürgerschaftliches Engagement von mindestens 5 Stunden pro Woche bzw. 250 Stunden pro Jahr ohne Zahlung einer pauschalen Aufwandsentschädigung. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen dieser Tätigkeit bereits seit mindestens 2 Jahren nachgehen. Diese Karte ist zwei Jahre gültig.

Die Jubiläums-Ehrenamtskarte NRW sollen langjährig Engagierte erhalten können, die seit mindestens 25 Jahren ein Ehrenamt ausüben. Diese Karte ist lebenslang gültig.

Ehrenamtlich Engagierte können online über die App "Ehrenamtskarte NRW" ihre kostenlose Ehrenamtskarte beantragen. Ein schriftlicher Antrag in Papierform ist nicht notwendig, aber möglich. Den Antragsvordruck finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Niederzier unter www.niederzier.de/ehrenamtskarte.

Mit der Ehrenamtskarte möchte die Gemeinde Niederzier die ehrenamtlichen Tätigkeiten der Bürgerinnen und Bürger würdigen und ihnen eine Wertschätzung entgegenbringen. Durch den Erhalt der Ehrenamtskarte haben die ehrenamtlich tätigen Personen die Möglichkeit Vergünstigungen und Sonderaktionen im kulturellen, wirtschaftlichen sowie sportlichen Bereich landesweit zu nutzen.

Ansprechpartner für weitere Fragen und Hinweise:

Frau Vera Schüller, Tel.: 02428/84310, E-Mail: vschueller@niederzier.de

"Ohne Ehrenamt geht es nicht. Die Ehrenamtskarte ist ein weiteres Instrument, um den vielen ehrenamtlich tätigen Menschen in unserer Gemeinde Dankbarkeit und Anerkennung zum Ausdruck zu bringen. Ich bedanke mich bei allen engagierten Menschen in der Gemeinde Niederzier, die durch ihr ehrenamtliches Engagement unsere Gemeinde lebens- und liebenswert machen.", so Bürgermeister Frank Rombey.



Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für die Ehrung besonderer Verdienste bei der Wahrnehmung von Ehrenämtern und für besonderes ehrenamtliches Engagement in der Gemeinde Niederzier

Entsprechend der durch den Gemeinderat beschlossenen Richtlinien verleiht die Gemeinde Niederzier als Anerkennung und zur Stärkung des Ehrenamts und der ehrenamtlichen Tätigkeit alle zwei Jahre einen Ehrenpreis. Ausgezeichnet werden können ehrenamtliche Führungskräfte, die sich im besonderen Maße in einem Sport- oder Kulturverein in der Gemeinde Niederzier verdient gemacht haben. Weiterhin sollen auch ehrenamtliche Tätigkeiten außerhalb von Vereinen und für besonderes ehrenamtliches Engagement ausgezeichnet werden. Geehrt werden können Einwohnerinnen und Einwohner, Vereine und Institutionen, die sich in besonderem Maße und uneigennützig für das Gemeinwesen engagiert haben.

Tätigkeiten / Verdienste außerhalb von Vereinen können für zu ehrende

Einwohnerinnen und Einwohner durch die Bevölkerung vorgeschlagen werden. Bei Sport- und Kulturvereinen erfolgt dies ausschließlich durch die jeweiligen Vorstände.

Vorschläge können ab sofort schriftlich an die Gemeinde Niederzier, Abt. für Bildung, Kultur und Sport, Rathausstraße 8, 52382 Niederzier oder per Mail an mviehoever@niederzier.de zugeleitet werden.

Die Vorschläge müssen vom Antragsteller begründet und unterschrieben werden.

Meldefrist ist der 01.03.2024



Karnevalistische Seniorensitzung am Samstag, dem 03.02.2024

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Die Gemeinde Niederzier führt mit Unterstützung der Karnevalsgesellschaften "Grieläächer" Ellen, "Böschremmele" Hambach, "Stammelte Böömche" Huchem-Stammeln, "Fidelio" Niederzier und "Frohsinn" Oberzier am

Samstag, dem 3. Februar 2024, 15.30 Uhr, in der Aula der Gesamtschule in Niederzier-Oberzier

wieder eine Karnevalssitzung für die ältere Generation durch. Hierzu sind alle über 60 Jahre alten Mitbürgerinnen und Mitbürger mit ihren – auch jüngeren – Ehegatten/Ehegattinnen/Lebenspartnern/Lebenspartnerinnen herzlich eingeladen.

Während der Veranstaltung erfolgt eine Bewirtung und Bedienung mit diversen Getränken und kleinen Imbissen zu volkstümlichen Preisen durch die Karnevalsgesellschaften.



Ab 15.01.2024 kann in der Gemeindeverwaltung – Frau Viehöver, Tel.: 84 -300 oder Frau Lade, Tel.: 84-309 – bezüglich Restkarten zum Preis von 8 Euro nachgefragt werden.

Die Eintrittskarten sind bitte zum Besuch der Veranstaltung mitzubringen.

Die Aktiven der gemeindlichen Karnevalsgesellschaften werden ein Spitzenprogramm des heimischen Karnevals bieten. Dazu spielt die Bigband "tAf" der Musikschule Niederzier.

Den Elferrat bilden die Repräsentanten der Karnevalsgesellschaften; durch das Programm führt der Sitzungspräsident der KG Frohsinn 1971Oberzier e.V., Thorsten Dick.

Ich freue mich auf Ihren Besuch und wünsche Ihnen schon jetzt einige frohe und unterhaltsame Stunden.

Mit freundlichen Grüßen und einem Alaaf

auf den heimischen Karneval

lhr

Frank Rombey

Bürgermeister

Die Hin- und Rückfahrt kann kostenlos mit Bussen erfolgen. Hier der Fahrplan:

Haltestellen und Abfahrtzeiten der Busse:

Bushaltestelle am Kindergarten (Ellener Straße)

Ortschaft Ellen

Ortoonant Enon	
Kindergarten/Streffenweg	14.15 Uhr
Schule Ecke Reitweg/Morschenicher Straße	14.20 Uhr
Ecke Erlenstraße/Burgstraße	14.25 Uhr
Kirche	14.30 Uhr
Ortschaft Oberzier	

14.35 Uhr

Ortschaft Hambach	
Ecke Schlossstraße/Große Forststraße	14.45 Uhr
Gaststätte Schebben	14.50 Uhr
Ortschaft Huchem-Stammeln	
Schule Huchem-Stammeln, Hochheimstraße	14.15 Uhr
Bahnhof Schwarzer Weg	14.20 Uhr
Stammelner Straße – gegenüber Bürgerhaus	14.25 Uhr
Ortschaft Selhausen	
Gaststätte Jonen, Parkplatz	14.35 Uhr
Ortschaft Krauthausen	
Bushaltestelle Aachener Straße	14.40 Uhr
Telefonzelle Pierer Straße/Aachener Straße	14.45 Uhr
Ortschaft Niederzier – einschließlich Berg	
Berg (Bushaltestelle)	14.50 Uhr
Kölnstr. (Wiese Maibaum)	14.55 Uhr
Alte Sparkasse	14.57 Uhr
Alte Apotheke Mühlenstraße (Bushaltestelle)	15.00 Uhr
Fe wird augdrücklich darauf hingewiegen, dage die eingege	tzten Russe

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die eingesetzten Busse erst ca. 15 Minuten nach dem Ende der Veranstaltung zurückfahren. **Das Ende der Veranstaltung ist für 19.30 Uhr geplant.**

Ablesung des Zwischenzählers für die Gartenbewässerung

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Ablesung Ihres Zwischenzählers für die Gartenbewässerung bis spätestens 15.01.2024!

Den erforderlichen Vordruck finden Sie auf der Webseite der Gemeinde Niederzier unter www.niederzier.de/zaehlerstand-gartenbewaesserung oder in Papierform bei unserer Zentrale im Verwaltungsneubau! Für die elektronische Abgabe senden Sie den ausgefüllten Vordruck bitte per E-Mail an: zwischenzaehler@niederzier.de





Energieberatung der EWV

Das Bedürfnis der Bürgerinnen und Bürger nach umfassender Aufklärung rund um die Nutzung von Energie im Haushalt war selten größer als in der momentanen Situation. Um der steigenden Nachfrage nach fundierten Informationen über den sparsamen Umgang mit Energie nachzukommen, bietet die EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH, Willy-Brandt-Platz 2, 52222 Stolberg, wieder kostenlos umfassende Aufklärung rund um die Nutzung von Energie im Haushalt an. Die Themen reichen von Energiespartipps bis zur kompletten Sanierungsberatung. Der nächste Beratungstermin ist am **Donnerstag, den 01.02.2024 von 8:30 Uhr – 10:30 Uhr** in der Breitestraße 20 (ehemalige Volksbank). Die Energieberatung findet ohne vorherige Terminabsprache statt.



Pflegeberatung vor Ort in Niederzier

Altern ist meist mit einem Nachlassen der Aktivität und Leistungsfähigkeit verbunden.

Pflegebedürftigkeit bedeutet für Betroffene und ihre Angehörigen große physische, psychische und finanzielle Belastungen. Häufig tritt die Pflegebedürftigkeit unerwartet ein.

Schnell entstehen viele Fragen, viele Dinge müssen organisiert und erledigt werden.

Personen, die sich auf eine Situation der eigenen Pflegebedürftigkeit vorbereiten oder bei denen diese bereits eingetreten ist sowie deren Angehörige, erhalten trägerunabhängige Beratung über Ansprüche und Unterstützungsmöglichkeiten entsprechend ihrer individuellen Bedarfe. Die Sprechstunde findet im geschützten Raum statt und erfolgt durch kompetentes, erfahrenes Personal des Kreises Düren.

Der nächste Termin findet am Mittwoch, 14.02.2024 in der Zeit von 08.30 Uhr – 11.15 Uhr statt.

Die Beratung ist kostenlos.

Für Terminvereinbarungen und nähere Informationen steht Ihnen Frau Lade unter Tel. 02428 / 84-309 gerne zur Verfügung.

In Anlehnung an den Flyer der Pflegeberatung im Kreis Düren, wurde für unsere Kommune ein individueller erstellt. Dieser Flyer liegt im Rathaus der Gemeinde Niederzier oder auf unserer Webseite für Sie bereit.



Glückwünsche

Die Eheleute Marco und Cira Ascione aus Hambach feierten am 05. Januar 2024 Goldene Hochzeit

Kennengelernt haben sich die Beiden im Jahre 1970 in Torre del Greco an der Amalfiküste, ca. 20 km von Neapel entfernt. Marco war zu diesem Zeitpunkt 25 Jahre und Cira 15 Jahre alt.

Als Junggeselle kam Marco erstmals im Jahre 1968 nach Deutschland, um seine bereits ausgewanderte Schwester Anna Esposito zu besuchen. In Italien jobbte er als Matrose und Maurer. Dies erfüllte ihn aber nicht. Er sah in Deutschland bessere Möglichkeiten, sich eine gute Zukunft in einem guten Umfeld aufzubauen und so entschloss er sich, seiner Schwester nachzueifern.

Sein erster Wohnort in Deutschland war Langerwehe. Dort lebte er in einer WG, gemeinsam mit einem guten Freund. Diese Freundschaft hält bis heute an.

Zu seinen ersten Arbeitgebern in Deutschland gehörten u.a. die Ford Werke in Düren, Schöller – Textil in Huchem-Stammeln und schließlich die Papierfabrik PKI Inden, wo er von 1974 bis zur Werksschließung im Jahr 2002 arbeitete.

Im Sommer 1973 beschloss er seine große Liebe zu suchen und fand sie schließlich in Italien. Er erinnerte sich an die Frau, die er drei Jahre zuvor kennengelernt hatte und ihm seitdem nicht mehr aus dem Kopf gegangen war.

Im Jahre 1974 gaben sich dann Marco und Cira vor dem Standesbeamten in Italien das "JA-Wort".

Herr Ascione nahm seine Ehefrau kurzerhand mit nach Deutschland. Anfangs wohnten sie noch auf einer eigenen Etage im Haus der in Hambach wohnenden Schwester.

Im selben Jahr kam das erste Kind zur Welt. Das sollte nicht das letzte sein. Fünf weitere Kinder folgten bis zum Jahr 1989. Die Wohnung wurde immer kleiner, sodass Herr und Frau Ascione im selben Jahr noch beschlossen, ein eigenes Haus in Hambach zu kaufen. Sie zogen eine Straße weiter, und leben seitdem zufrieden und glücklich in diesem Haus. Gleichzeitig erfüllten sie sich einen weiteren Traum. Die Eheleute kauften ein Grundstück in Italien und bauten dort ein Haus. Dies dauerte 10 Jahre bis zur Fertigstellung, weil die Bauarbeiten nur während des eigenen Urlaubs möglich waren.

Ermöglichen konnten sich Marco und Cira ihr Träume nur, weil sie ihr ganzen Leben hart dafür arbeiteten - täglich bis zu 12 Stunden, sowie an Sonn – und Feiertagen. Da blieb oft das Familienleben auf der Strecke.

Trotz der vielen Arbeit – etwas Zeit zum "Fußball schauen" blieb immer! Marco Ascione ist bis heute ein großer Fußballfan und hat so manchen Fußballclub in der Umgebung besucht.

Die Eheleute sind durch und durch Familienmenschen und haben das ihren Kindern weitergeben. Bis heute ist die Familie um 16 Enkel und bisher drei Urenkel angewachsen. Alle Kinder leben in der näheren Umgebung, bis hin zur Eifel und sind immer noch eng miteinander verbunden. Die Gemeinde Niederzier gratuliert dem goldenen Hochzeitspaar herzlichst und wünscht viel Glück und Zufriedenheit für die weiteren Ehejahre.



Goldene Hochzeit der Eheleute Flla und Viktor Zeiser



Ella Zeiser (geb. Schulz) und Viktor Zeiser aus Ellen blicken am 14.01.2024 auf 50 gemeinsame Ehejahre zurück.

Viktor Zeiser wurde am 21.04.1955 in Sibirien geboren. Im Jahre 1972 zog Familie Zeiser nach Kirgisistan. Ella Zeiser wurde am 26.12.1955 in Kasachstan geboren. Im Jahre 1969 zog auch Familie Schulz nach Kirgisistan, wo sich Ella und Viktor kennenlernten.

Am 14.01.1974 gaben sich Ella und Viktor vor dem Standesbeamten das "JA"-Wort.

Im Jahre 1990 siedelten die Eheleute Zeiser mit insgesamt acht Kindern nach Deutschland um.

1995 baute die Familie ein Haus in Niederzier – Ellen.

Viktor arbeitete bis 2018 in der Baubranche und ging anschließend in den verdienten Ruhestand. Ella war die letzten zehn Jahren in der Pflege- und Hauswirtschaft tätig, bevor sie im Jahre 2019 ebenso in Rente ging.

Die Eheleute Zeiser genießen ihren Ruhestand und verbringen viel Zeit mit den Kindern und Enkelkindern. Auch die Arbeit im eigenen Garten schenkt ihnen Erholung und dient als schöner Rückzugsort.

Inzwischen haben die Eheleute 11 Kinder und 10 angeheiratete Kinder, 29 Enkelkinder und drei Uhrenkelkinder.

Die goldene Hochzeit wurde mit der gesamten Familie in Belgien gefeiert. Die Gemeinde Niederzier wünscht alles Gute, Glück und vor allem Gesundheit!

PHOTOSTUDIO I.HEINRICHS The Fotografany Diren Nordstr. 42 b, 52353 Düren / Birkesdorf 02421-920001

Wir gratulieren zum Geburtstag

12.01.2024

Frau Marlies Hamacher, Am Weiherhof 17, Oberzier 83 Jahre

15.01.2024

Herrn Johann Wolff Mittelstr. 22, Huchem-Stammeln 91 Jahre

17.01.2024

Frau Josephine Tittel Hambacher Str. 10, Niederzier 86 Jahre

17.01.2024

Herrn Wilhelm Servos Schlossstr. 80, Hambach 83 Jahre

01.02.2024

Herrn Heinrich Sprengard Mittelstr. 22, Huchem-Stammeln 86 Jahre

06.02.2024

Herrn Hans Neubauer, Im Buschfeld 14, Oberzier

07.02.2024

Frau Ursula Meisel Mühlenstr. 1, Niederzier 80 Jahre

KfZ-Meister-Fachbetrieb Thomas Neugebauer

Josefweg 2 · 52459 Inden-Schophoven

Telefon 0 24 65 / 25 55 Fax 0 24 65 / 33 93

E-Mail: neugebauer.kfz@t-online.de Internet: www.neugebauer-kfz.de

Thomas Neugebauer

KFZ-Meisterbetrieb



Reparatur aller Fahrzeuge TÜV + AU im Haus Kosterloser Leihwagen Inspektionen mit Mobilitätsgarantie



Forstweg 21 · 52382 Niederzier Telefon 02428 809947 www.malerbetrieb-post.de

Wir sind Qualitätspartner von Sto.





- **③** 02421 / 69 79 6 40
- info@porschen-media.de
- www.porschen-media.de





Was ist los in der Gemeinde Niederzier?

13.01.2024	Kostümsitzung, KG Fidelio Niederzier 1923 e.V. + KG Frohsinn 1971 Oberzier e.V.
14.01.2024	Kindersitzung, KG Fidelio Niederzier 1923 e.V. + KG Frohsinn 1971 Oberzier e.V.
20.01.2024	1. Dämmerschoppen, KG Stammelte Böömche 1948 e.V.
21.01.2024	Kindersitzung, KG Grieläächer Ellen 1956 e.V.
27.01.2024	Herrensitzung, KG Fidelio Niederzier 1923 e.V. + KG Frohsinn 1971 Oberzier e.V.
27.01.2024	Kindersitzung, KG Böschremmele Hambach 1997 e.V.
28.01.2024	Dorfsitzung, KG Böschremmele Hambach 1997 e.V.
03.02.2024	Selbsthilfegruppe "Café Auszeit", AWO
03.02.2024	Karnevalistische Seniorensitzung
05.02.2024	Offenes Singen, AWO
08.02.2024	Seniorenfrühstück im DGH Ellen, Dorf-Forum Ellen e.V.
08.02.2024	Weiberfastnacht "Dörpskarneval", KG Grieläächer Ellen 1956 e.V.
08.02.2024	Weiberfastnacht, KG Fidelio Niederzier 1923 e.V. + KG Frohsinn 1971 Oberzier e.V.
08.02.2024	Kinderkarneval, 1. FC Krauthausen
10.02.2024	Kostümball, KG Fidelio Niederzier 1923 e.V. + KG Frohsinn 1971 Oberzier e.V.
10.02.2024	Saalparty, KG Böschremmele Hambach 1997 e.V.
10.02.2024	Zoch mit Afterzochparty, Ortsverein Selhausen e.V.
11.02.2024	Zoch mit anschl. Zochparty, KG Böschremmele Hambach 1997 e.V.
11.02.2024	Karnevalsparty, 1. FC Krauthausen
12.02.2024	Rosenmontagsumzug + Rosenmontagsausklang, KG Grieläächer Ellen 1956 e.V.
12.02.2024	Rosenmontagszug, KG Fidelio Niederzier 1923 e.V.
12.02.2024	Rosenmontagsumzug, KG Stammelte Böömche 1948 e.V.
13.02.2024	Veilchendienstagszug, KG Frohsinn 1971 Oberzier e.V.
IOIOLILOLT	Tonononationagozag, Na i fononini 1071 Obblizioi 6.4.

Für weitere Details (z.B. Veranstaltungsort, Uhrzeit etc.) sowie aktuelle Veranstaltungshinweise besuchen Sie bitte auch unsere Website https://www.niederzier.de/veranstaltungen oder unsere Facebookseite.











Tel. Nr. 02428 - 90589405 (Bettina Vossen) oder 02428 - 9058721 (Laura Hellmanns)





















Beim "Fest der Begegnung" – Präsente für einige Gäste

Innecken-Prüss-Stiftung feierte am 18.12.2023 im Burggebäude des Niederzierer Rathauses. Traditionelle Paketaktion, Zuschüsse an neun Vereine in der Region und eine engagierte Trägerin des Stifterpreises.

"Wenn Menschen sich Weihnachten beschenken, dann ist dies meist mit großer Freude verbunden. Die Freude wird aber um ein Vielfaches größer, wenn man auch diejenigen beschenkt, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen", erklärte Marie-Theres Innecken-Prüss beim Fest der Innecken-Prüss-Stiftung im historischen Burggebäude des Niederzierer Rathauses. Sie erinnerte damit an die seit 2008 praktizierte Aktion Weihnachtspakete für Bedürftige, Mit den aktuell 34 verteilten Paketen hat die gemeinnützige und wohltätige Stiftung mit organisatorischer Unterstützung der Gemeindeverwaltung in den 16 Jahren insgesamt 573 Pakete verschenken können. Den Leckereien für die Festtage liegen den Paketen inzwischen Gutscheine für einen Einkaufsmarkt, eine örtliche Metzgerei sowie einen Drogeriemarkt bei, damit sich die Beschenkten auch nach eigenen Bedürfnissen Wünsche erfüllen können.

Seit Jahren stellt die Stiftung Wertgutscheine für Oberbekleidung und Schuhe zur Verfügung, deren Verteilung von den beiden Einrichtungen Sophienhof Niederzier und AWO-Seniorenzentrum Huchem-Stammeln abgewickelt wird.

Dass nicht nur Menschen, sondern auch Tiere in Not auf Hilfe und Zuwendung angewiesen sind, zeigte sich an den Abordnungen mehrerer Vereine, die sich den Tierschutz auf die Fahne geschrieben haben, und die beim "Fest der Begegnung", wie das Stiftungsfest inzwischen liebevoll genannt wird, einen finanziellen Zuschuss für ihr ehrenamtliches Engagement abholen konnten. Das Engagement der um das Tierwohl bedachten ehrenamtlich Tätigen dürfe nicht an fehlender finanzieller Unterstützung scheitern, unterstrich die Vorsitzende der Stiftung. Die Überweisungen an die Vereine seien, deshalb Anerkennung und Mutmacher zugleich. In diesem Zusammenhang dankte die Vorsitzende auch den zahlreichen Spendern, die ihren Obolus zu einem ansehnlichen Ausschüttungs-Ergebnis ermöglichen.

Musikalisch bestens umrahmt wurde das Fest von einer Abordnung der Musikschule Niederzier unter Leitung von Evi Gaul. Passend zur Jahreszeit und zu den Zielen der Stiftung hielt der bekannte Pfarrer Anton Straeten aus Düren einen wohltuenden Kurzvortrag. Darin appellierte er an die Anwesenden, mit der Adventszeit "bewusst umzugehen". Sein mitgebachtes Friedenslicht aus Bethlehem solle "ein Zeichen sein, das Leben zu teilen und Freude zu bringen". Wie so etwas geschehe, könne man bei diesem Stiftungsfest und den Begegnungen der Anwesenden erleben. In diesem Jahr schüttet die Innecken-Prüss-Stiftung 9.128,43 € aus. Seit Bestehen der Stiftung sind damit 143.051,67 Euro ausgeschüttet worden. Neun Vereine oder Verbände erhalten diesmal von der Stiftung finanzielle Unterstützung für ihr soziales Tun: Caritasverband Düren-Jülich, Lebens- und Trauerhilfe im Kreis Düren, Pferdegnadenhof "Mona und Freunde" in Echtz-Konzendorf, Soziale Arbeit für Menschen und Tier (SAMT) in Jülich, Katzen in Not Düren, Tierschutzverein für den Kreis Düren, Jülicher Tafel sowie Hospizbewegung Düren-Jülich. Sie erhalten von der Innecken-Prüss-Stiftung zu diversen Projekten Zuschüsse zwischen 100 und 900 Euro. Besonders gewürdigt wurde die Arbeit der Tiernothilfe Niederzier e.V.. Mit der Zeit entstand am Ortsrand von Ellen eine Station zur Pflege kranker und verletzter Igel. Zahlreiche Tierarzt-Praxen halten, wenn es um Igel in Not geht, inzwischen Kontakt zur Tiernothilfe Niederzier e.V., die auch auf der Wildtier-Hotline des Kreises gelistet ist. Dass der Bedarf groß ist, liest sich am besten an den Fallzahlen. Im Jahr 2022 waren rund 300 Igel in der Ellener Station in Behandlung, im laufenden Jahr waren es bereits Anfang Dezember bereits rund 400. Rund 80 Prozent der stacheligen Gesellen können übrigens nach Behandlung und Kur wieder ausgewildert werden. Die Station hat sich also zu einer guten Adresse für kranke und verletzte Igel entwickelt. Deren Vorsitzende Tanja Fey, ist die diesjährige Trägerin des mit 1.000 Euro dotierten Stifterpreises, weil sie seit 2020 mit großem Zuspruch und Erfolg eine Igel-Station betreibt, die inzwischen in der Region und darüber hinaus sehr geschätzt wird.



In der Mitte und im Mittelpunkt: Die Stifterpreis-Trägerin Tanja Fey umrahmt von Marie-Theres Innecken-Prüss und Hartmut Prüss als Vertreter der gleichnamigen Stiftung. Für die geehrte Igel-Expertin gab es ein mit Pralinen gefülltes buntes Täschchen in Form eines Igels. Foto: Steffi Büttgen

Zu den ersten Gratulanten der Stifterpreis-Trägerin gehörte Landrat Wolfgang Spelthahn. Er wagte hinsichtlich der Igel-Station in Niederzier-Ellen einen Blick in die Zukunft. Der Verwaltungschef des Kreises Düren sieht nämlich diese Initiative als Leuchtturm-Projekt für Nordrhein-Westfalen und vielleicht sogar für ganz Deutschland.

Auch der Niederzierer Bürgermeister Frank Rombey, gratulierte der Innecken-Prüss-Stiftung zur Wahl der Stifter-Preisträgerin und zollte der seit 2008 alljährlich durchgeführten Weihnachtspakte-Aktion, die er vor seiner Wahl zum Bürgermeister als Amtsleiter begleitet habe, besondere Anerkennung. Für die Tiernothilfe Niederzier und alle anwesenden Tierfreunde hatte er zudem die frohe Kunde, dass der Gemeinderat bereits die Weichen gestellt habe, der im momentan noch recht engen Igel-Station eine räumliche Erweiterung zu ermöglichen. Rombey bezeichnete das Fest der Begegnung als guten Anlass, den in vielen Bereichen tätigen Ehrenamtlichen zu danken und deren Einsatz zum Jahresende nochmal besonders zu würdigen.



Gruppenbild: Neben den Geehrten (v.l.): Bürgermeister Frank Rombey (1.), Hartmut Prüss (2.), Landrat Wolfgang Spelthahn (3.), Marie-Theres Innecken-Prüss (8.), Stifter-Preisträgerin Tanja Fey (13.)

Seit 2013 wird der mit 1.000 Euro dotierte Stifterpreis verliehen, und zwar an Menschen, die sich im Sinne der Innecken-Prüss-Stiftung engagieren. Preisträger in den Vorjahren waren Susi Küpper, Irene Launer-Hill und Peter Schmitz (alle aus Jülich), Gerda Graf aus Kreuzau-Drove, Toni Straeten und Petra Maria Geltenpoth (beide aus Düren), Gertrud Scheidweiler und Altbürgermeister Hermann Heuser aus Niederzier sowie Ralf Meurer aus Nideggen. Über die Verwendung des Preisgeldes entscheidet die oder der Geehrte. In diesem Jahr ist es für die Igelstation der Tiernothilfe Niederzier bestimmt.



Sprechstunde des Kreisjugendamtes Düren

Haben Sie Fragen zur Erziehung, Trennung/ Scheidung, Umgangsregelung, Schwangerschaft, Sorgerecht oder weitere Fragen rund um die Familie? Die Mitarbeiter*innen des Kreisjugendamtes Düren stehen Ihnen zu folgenden Zeiten als Ansprechpartner*innen zur Verfügung: jeden Mittwoch von 08:00 Uhr bis 09:30 Uhr im Verwaltungsaltbau, Rathausstraße 8, 52382 Niederzier, Zimmer 13

Sollten Sie außerhalb der vorgenannten Sprechzeiten Kontakt zum Jugendamt aufnehmen wollen, wenden Sie sich bitte zwecks Terminvereinbarung an das Familienbüro in der Kreisverwaltung Düren unter 02421 221051000 oder per Email an: amt51@kreis-dueren.de.

Anforderungen an Beiträge für das Amtsblatt

Gerne möchten wir im Amtsblatt möglichst viele Beiträge veröffentlichen. Da eine Vielzahl an Texten und Bildern eingereicht wird, ist eine Bearbeitung oft sehr zeitintensiv.

Daher nutzen Sie bitte folgendes Regelwerk als Leitfaden, damit eine effiziente Bearbeitung möglich ist.

1. Formatierungen, grundlegender Aufbau der Inhalte:

- a) Beiträge bitte als Datei zusenden und nicht in der Mail selbst den Text formulieren – bitte auch die Bilder nicht in die Mail einbetten, sondern als Anhang hinzufügen.
- b) Beiträge haben immer eine Überschrift. Bitte diese in fett setzen.
- c) Aus dem Text muss klar hervorgehen, von wem dieser Text stammt. Nutzen Sie z.B. ein Logo oder erwähnen Sie im Text namentlich Ihren Verein etc.
- d) Formatierungen sparsam einsetzen (hierzu gehören auch Effekte an Bildern, wie Rahmen, Schatten etc.) - außer es ist dringend nötig, wie ggf. fett bei der Überschrift und innerhalb des Fließtextes, um einen Termin hervorzuheben.
- e) Standardformat ist DinA4 mit Randbreiten nutzen Sie keine manuellen Spaltenbreiten/Einzüge oder sonstige Formatänderungen
- f) Verwenden Sie keine Textboxen, sondern schreiben Sie bitte direkt im Textverarbeitungsprogramm
- a) Linksbündig schreiben und keine Silbentrennung (automatisiert oder manuell einführen)
- h) Bildrechte müssen geklärt sein. Bilder, die eingereicht werden und aus dem Internet bzw. aus Quellen Dritter stammen werden nicht veröffentlicht, wenn kein Hinweis auf die Bildquelle/Lizenz gegeben wurde.
- i) "Weniger ist manchmal mehr" versuchen Sie sich kurz zu halten, dadurch können mehr Beiträge aufgenommen werden. Verweisen Sie bei interessanten Berichten, die sehr umfangreich sind z.B. auf einen
- i) Die Breite für Bilder ist in der Regel 8.8 cm. beachten Sie dies bei den Motiven, Collagen, Plakaten (Stichwort: Schriftgröße/-menge auf den Bildern) etc.
- k) Beiträge mit Bild sind gut. Wenn Sie Bilder verwenden, achten Sie bitte darauf, dass diese innerhalb der Textdatei enthalten sind und zu**sätzlich** als separate Datei beigefügt sind.

2. Benennung von Dateien:

Wenn mehrere Dateien "artikel-amtsblatt,docx" heißen oder Bilddateien

"IMG_123.jpg", ist eine zügige Verarbeitung nicht möglich. Vermeiden Sie bitte diesen Mehraufwand und benennen die eingereichten Dateien so, dass diese eindeutig erkennbar und unterscheidbar sind. Nutzen Sie z.B. eine immer gleichbleibende Abkürzung für Ihren Verein oder Kindergarten etc. und schreiben Sie dann mit eins bis drei Worten, worum es geht. Falls Sie mehrere Beiträge einreichen, nummerieren Sie diese auch am besten. Benennen Sie auch die Bilddateien entsprechend. Beispiele:

kita-kruemelhaus-1-st-martin.docx

kita-kruemelhaus-1-st-martin-1.jpg

kita-kruemelhaus-1-st-martin-2.jpg

kita-kruemelhaus-2-wandern.docx kita-kruemelhaus-2-wandern.jpg

TV-HS-siegerehrung.docx

Senden Sie die Beiträge ausschließlich an amtsblatt@niederzier.de und senden Sie bitte die Beiträge nicht "kurz vor knapp", sondern sobald möglich. Falls die Zeit zu knapp wird, kann es ansonsten vorkommen, dass Ihr Beitrag nicht mehr berücksichtigt werden kann.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!







Erscheinungsdaten des Amtsblattes - Übersicht Veröffentlichung und Redaktionsschluss

Nr.	Erscheinungstermin	Redaktionsschluss	Zeitraum der Termine
1	12.01.24	Mittwoch, 03.01.2024	12.01.2024 - 09.02.2024
2	09.02.24	Dienstag, 30.01.2024	09.02.2024 - 08.03.2024
3	08.03.24	Dienstag, 27.02.2024	08.03.2024 - 05.04.2024
4	05.04.24	Montag, 25.03.2024	05.04.2024 - 03.05.2024
5	03.05.24	Dienstag, 23.04.2024	03.05.2024 - 31.05.2024
6	31.05.24	Freitag, 17.05.2024	31.05.2024 - 28.06.2024
7	28.06.24	Dienstag, 18.06.2024	28.06.2024 - 26.07.2024
8	26.07.24	Dienstag, 16.07.2024	26.07.2024 - 23.08.2024
9	23.08.24	Dienstag, 13.08.2024	23.08.2024 - 20.09.2024
10	20.09.24	Dienstag, 10.09.2024	20.09.2024 - 18.10.2024
11	18.10.24	Dienstag, 08.10.2024	18.10.2024 - 15.11.2024
12	15.11.24	Dienstag, 05.11.2024	15.11.2024 - 13.12.2024
13	13.12.24	Dienstag, 03.12.2024	13.12.2024 - 10.01.2025

Redaktionsschluss ist jeweils um 14:00 Uhr.

Mitteilungen sind bis zum Redaktionsschluss direkt an folgende E-Mailadresse zu senden:

amtsblatt@niederzier.de

Alle Erscheinungsdaten des Amtsblattes und eine hilfreiche Anleitung bzgl. der Anforderungen von Beiträgen erhalten Sie jederzeit online unter:

www.niederzier.de/amtsblatt

Wichtiger Hinweis!

Mit der Einsendung von Bild- und Textmaterial erklärt der Einsender automatisch, dass auf Bildern und Texten keine Rechte Dritter liegen, die einer Veröffentlichung als Printtext oder in digitaler Form entgegenstehen. Verwenden Sie daher im eigenen Interesse nur Inhalte, bei denen dies zweifelsfrei sichergestellt ist!

Private Anzeigen (gewerbliche Anzeigen, Werbung, Danksagungen, Nachrufe etc.) sind kostenpflichtig und bitte direkt an den Verlag Porschen & Bergsch zu richten!

02421 69796-40 info@porschen-bergsch.de https://porschen-bergsch.de/





Porschen Foliendesign GmbH | Am Roßpfad 8 | 52399 Merzenich (Girbelsrath) | Tel. 02421 69796-40 www.foliendesign-dueren.de

Notdienste

Ärztlicher Notdienst Telefon-Nr. 116 117

Bitte wenden Sie sich in dringenden Fällen an den ärztlichen Notdienst, sofern Ihr Hausarzt nicht erreichbar ist. Die Arztrufzentrale ist wie folgt besetzt

a) Montag/Dienstag und Donnerstag 19.00 - 7.30 Uhr b) Mittwoch und Freitag/Weiberfastnacht 13.00 - 7.30 Uhr c) Samstag/Sonntag/Feiertag/Heiligabend/Silvester/Rosenmontag 7.30 - 7.30 Uhr

Besonderheit: Am Wochentag vor einem Feiertag (z. B. Donnerstag vor Karfreitag) ist die Arztnotrufzentrale auf jeden Fall ab 18.00 Uhr besetzt. Die Jülicher Notfallpraxis ist erreichbar unter: (02461) 620 300

Die Notfallpraxis Düren, Roonstr. 30 (Nähe Krankenhaus) ist geöffnet: Mo, Di + Do 19.00-22.00 Uhr, Mi + Fr + Weiberfastnacht 13.00-22.00 Uhr, Sa/So/Feiertag/Heiligabend/Silvester/Rosenmontag 8.00-22.00 Uhr

Die Notfallpraxis kann während der Öffnungszeiten ohne Voranmeldung besucht werden.

Der nachfolgende Notdienst ist vorbehaltlich etwaiger Änderungen (über Arztrufzentrale zu erfragen).

Zentrale zahnärztliche Notdienst-Telefon-Nummer: 01805 – 986700

Montags, dienstags, donnerstags und freitags: Für den Fall, dass der behandelnde Arzt nicht erreichbar ist, 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr. Mittwochs: Sprechzeiten für den zahnärztlichen Notdienst von 16.00 bis 18.00 Uhr. Außerhalb der Sprechzeiten ist die Praxis telefonisch rufbereit. Samstags und sonntags sowie an Feiertagen: Sprechzeiten für den zahnärztlichen Notdienst von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 16.00 bis 18.00 Uhr. Außerhalb der Sprechzeiten ist die Praxis telefonisch rufbereit.

AHPZ (Ambulantes Hospiz- und Palliativzentrum) Kreis Düren:

Netzwerk Ambulantes Hospiz- und Palliativzentrum spezialisierte Ambulante palliative Versorgung Am Weiherhof 23, 52382 Niederzier, Tel. (02428) 9570 155, Ansprechpartner: Daniela Leroy Hospizbewegung Düren-Jülich e. V., Ehrenamt-Seelsorge

Roonstr. 30, 52351 Düren, Tel. (02421) 393220

"Tierärzliche-Notdienst-Nummer: 02423-908541 · www.tieraerztlicher-notdienst-kreisdueren.

Freitag, 12.01.2024	Bonifatius-Apotheke, Gneisenaustr. 68, 52351 Düren	02421/71260
Samstag, 13.01.2024	Sonnen-Apotheke am Kreisverkehr, Friedrich-Ebert-Platz 34, 52351 Düren	02421/13678
Sonntag, 14.01.2024	Neue-Apotheke, Monschauer Str. 94, 52355 Düren Schlossplatz-Apotheke, Römerstr. 7, 52428 Jülich	02421/61190 02461/50415
Montag, 15.01.2024	Gertruden-Apotheke, Nordstr. 44, 52353 Düren	02421/82430
Dienstag, 16.01.2024	Linden-Apotheke Schramm oHG Merzenich, Kammweg 7, 52399 Merzenich	02421/33835
Mittwoch, 17.01.2024	Kein Notdienst	
Donnerstag, 18.01.2024	Apotheke Bacciocco Jülich-Koslar, Kreisbahnstr. 35, 52428 Jülich	02461/58646
Freitag, 19.01.2024	Post-Apotheke, Kölnstr. 19, 52428 Jülich	02461/8868
Samstag, 20.01.2024	Arnoldus-Apotheke, Arnoldusstraße 14, 52353 Düren	02421/5003775
Sonntag, 21.01.2024	Bahnhof Apotheke im Medicenter, Arnoldsweiler Straße 21-23, 52351 Düren Nord Apotheke, Nordstr. 1a, 52428 Jülich	02421/15309 02461/8330
Montag, 22.01.2024	Ahorn-Apotheke, Valencienner Str. 134, 52355 Düren Rur Apotheke, Kleine Kölnstr. 16, 52428 Jülich	02421/968800 02461/51152
Dienstag, 23.01.2024	Schwanen-Apotheke, Grüngürtel 25, 52351 Düren	02421/931010
Mittwoch, 24.01.2024	Flora-Apotheke, Kölnstr. 48, 52351 Düren Karolinger-Apotheke, Karolingerstr. 3, 52382 Niederzier	02421/16405 02428/94940
Donnerstag, 25.01.2024	Obertor-Apotheke, Oberstr. 9-13, 52349 Düren Schlossplatz-Apotheke, Römerstr. 7, 52428 Jülich	02421/15736 02461/50415
Freitag, 26.01.2024	Kloster-Apotheke, An Gut Nazareth 8, 52353 Düren	02421/86928
Samstag, 27.01.2024	Linden-Apotheke Schramm oHG Merzenich, Kammweg 7, 52399 Merzenich	02421/33835
Sonntag, 28.01.2024	Anna-Apotheke Klaus Scholl e.K., Wirtelstr. 2, 52349 Düren	02421/13008
Montag, 29.01.2024	Kein Notdienst	
Dienstag, 30.01.2024	Apotheke Bacciocco Jülich am Markt, Marktplatz 5, 52428 Jülich	02461/2513

Mittwoch, 31.01.2024	Markus-Apotheke, Zülpicher Str. 118, 52349 Düren Rur Apotheke, Kleine Kölnstr. 16, 52428 Jülich	02421/505231 02461/51152
Donnerstag, 01.02.2024	MAXMO-Apotheke Kaufland Düren, Am Ellernbusch 22, 52355 Düren	02421/223250
Freitag, 02.02.2024	Neue-Apotheke, Monschauer Str. 94, 52355 Düren Apotheke Bacciocco Jülich-Koslar, Kreisbahnstr. 35, 52428 Jülich	02421/61190 02461/58646
Samstag, 03.02.2024	Tivoli Apotheke, Tivolistr. 26, 52349 Düren Post-Apotheke, Kölnstr. 19, 52428 Jülich	02421/44160 02461/8868
Sonntag, 04.02.2024	Kloster-Apotheke, An Gut Nazareth 8, 52353 Düren	02421/86928
Montag, 05.02.2024	Bonifatius-Apotheke, Gneisenaustr. 68, 52351 Düren	02421/71260
Dienstag, 06.02.2024	Flora-Apotheke, Kölnstr. 48, 52351 Düren	02421/16405
Mittwoch, 07.02.2024	Reichsadler-Apotheke, Zollhausstr. 65, 52353 Düren (Birkesdorf)	02421/81914
Donnerstag, 08.02.2024	Schillings-Apotheke, Schillingsstr. 42, 52355 Düren Rosen-Apotheke, Niederzierer Straße 88, 52382 Niederzier	02421/63920 02428/6699
Freitag, 09.02.2024	Arnoldus-Apotheke, Arnoldusstraße 14, 52353 Düren Karolinger-Apotheke, Karolingerstr. 3, 52382 Niederzier	02421/5003775 02428/94940

(Evtl. Änderungen entnehmen Sie bitte den Tageszeitungen bzw. dem Notdienstkasten der Apotheke der Dürener und Jülicher Apotheken)

Notruftafel Notruf 110 Feuerwehr / Rettungsdienst 112 Arztrufzentrale NRW 116117 Fax-Nr. für Sprach- und Hörgeschädigte (0800) 5895210 (0180) 5986700 Zahnärztlicher Notdienst Giftnotruf NRW (0228) 19240 Apothekennotdienst (0800) 0022833 Polizeiinspektion Jülich (02461) 6270 Neusser Straße 11, 52428 Jülich Bezirksdienst der Polizei – Eric Essling Anschrift: Polizeiinspektion Jülich - Bezirksdienst -Rathaus, Rathausstraße 8, 52382 Niederzier Sprechstunden: Rathaus, Burggebäude, Zimmer 17 dienstags 16-18 Uhr, donnerstags 13-15 Uhr (02428) 901130 (mit AB) Schiedspersonen in der Gemeinde Niederzier Hans Gregor Abels, Nelly-Pütz-Str. 33, Huchem-Stammeln Email: hgabels@gmx.de (02428) 1333 (mit AB) Sprechzeiten: Rathaus, Burggebäude, Trauzimmer nach Vereinbarung Stellv. Schiedsperson: Torsten Heidel, Steffenweg 27 (02428) 8034308 52382 Niederzier-Hambach **Gemeindeverwaltung Niederzier** Rathausstraße 8, 52382 Niederzier (02428) 840 Kredit-/EC-Karte 116116 Zentraler Sperr-Notruf EWV-Störmeldung (0800) 3980110 Gas, Wasser (0800) 4112244 Westnetz **PŸUR (Technischer Support)** (030) 25777777 Kabelfernsehen Caritas Pflegestation Niederzier-Merzenich (02428) 94810 Mühlenstraße 12, 52382 Niederzier 365 Tage im Jahr, rund um die Uhr Telefon-Seelsorge 116123 (0800) 1110111 (0800) 1110222 kostenfrei und anonym: egal von wo, egal wie lange



Aus den Kindergärten

"Geschwister-Rivalitäten"



Familienzentrum Nelly Pütz

Wenn Kinder mit wutverzerrtem Gesicht auf den Bruder oder die Schwester losgehen und sich lauthals wünschen keine Geschwister zu haben, ist das für Eltern oft sehr verletzend und macht hilflos.

Was geht denn in diesen kleinen Köpfen nur vor? Was kann man tun? Die soziale Entwicklung von Kindern ist häufig eine grundlegende Ursache für Geschwister-Rivalitäten. An diesem Elternabend möchten wir Ihnen einen kleinen Einblick in die soziale Wahrnehmung Ihrer Kinder geben, gemeinsam entdecken, dass manche Reaktionen im Rahmen der sozialen Entwicklung "voll normal" sind und was man tun kann, um grobe Auseinandersetzungen zu reduzieren.

Termin: Montag, 22. Januar 2024 Uhrzeit: 19:00 – 21:00 Uhr Referent: Sonja Eiden

Die Teilnahme ist kostenlos. Um Anmeldung wird bis 15.01.2024 unter 02428 / 2432 oder kindergarten-nellypuetz@niederzier.de gebeten.

Spielgruppe für Eltern und Kinder

Wir wollen spielen, basteln, tanzen und gemeinsam singen. Die Kinder machen ihre ersten Erfahrungen in einer Gruppe. Frau Schwering bietet eine Spielgruppe für Eltern und Kinder ab 1 Jahr bis zum Eintritt in den Kindergarten an.

Diese findet **freitags** in der Zeit von **09:00—10:30 Uhr** im Bürgerhaus in Huchem-Stammeln statt.

Starttermin ist Freitag, der 16. Februar 2024 Teilnahmegebühr: 10 Termine 35€

Gerne können Sie mit Ihrem Kind zum Schnuppern nach vorheriger Absprache vorbeischauen. Das Angebot findet in Kooperation mit dem Katholischen Forum für Erwachsenenund Familienbildung Düren - Eifel statt.

Sollten Sie weitere Fragen haben, rufen Sie uns gerne an. Anmeldungen:

Familienzentrum Nelly Pütz 02428/2432 oder per E-Mail an kindergarten-nellypuetz@niederzier.de

Erste Hilfe am Kind

Im Mittelpunkt des Abends stehen erste Hilfe-Maßnahmen bei kleineren und größeren Notfällen, die im Kindesalter auftreten können. Neben der Versorgung von Schürf— und Platzwunden werden auch Brüche und Verbrennungen besprochen.

Gerne können Sie auch im Vorfeld Ihre Fragen zu dem Thema äußern, damit diese an dem Abend geklärt werden können.

Termin: Montag, 26. Februar 2024 Uhrzeit: 19:00 - 22:00 Uhr

Kursleitung: Hr. Klaus Krauthausen

Die Teilnahme ist kostenlos.

In Kooperation mit der VHS Düren freuen wir uns auf einen informativen Abend.

Anmeldungen bitte bis zum 19.02.2024 unter 02428 / 2432 oder per Email unter kindergarten-nellypuetz@niederzier.de

Sprechstunde der Bezirkssozialpädagogin

Frau Spycher ist als Bezirkssozialpädagogin des Sozialen Dienstes des Kreisjugendamtes für Huchem-Stammeln tätig. Bei Bedarf arbeitet sie in einem engen Netzwerk mit Kindertageseinrichtungen, Schulen, Krankenhäusern, Ärzten, Therapeuten, Justiz und sämtlichen Behörden und Institutionen zusammen.

Ihre Tätigkeit erstreckt sich auf Präventionsarbeit, Vermittlung zu weiteren Fachbereichen des Jugendamtes oder externen, helfenden Institutionen,

Erziehungs— und Trennungs-/ Scheidungsberatung, formlose Betreuung von Familien, Familiengerichtshilfe, Gewährung von pädagogischer Hilfe bis hin zu Inobhutnahme und Unterbringung Kinder/Jugendlicher.

Die Termine finden Sie im Schaukasten vor unserer Einrichtung, auf unserer Internetseite www.familienzentrum-nelly-puetz.de oder im Amtsblatt der Gemeinde Niederzier.

Sollten Sie Beratungsbedarf haben, melden Sie sich bitte rechtzeitig vorher an. Alle Gespräche unterliegen selbstverständlich der Schweigepflicht.

Nächster Termin: Montag, 22. Januar 2024

Anmeldungen:

Familienzentrum Nelly Pütz 02428/2432 oder per E-Mail an kindergarten-nellypuetz@niederzier.de



HILFE, HILFE, ein Unfall, aber was muss ich jetzt tun?

Am 12.12.2023 besuchte uns eine Mitarbeiterin des Deutschen Roten Kreuzes unter dem Motto: "Jeder kann ein Helfer sein"

Unsere Vorschulkinder lernten spielerisch und kindgerecht Notfälle zu erkennen und Erste Hilfe zu leisten. Wie man ein Pflaster für kleine Verletzungen richtig anlegt und auch wie man einen Verband, bei größeren Verletzungen bindet. Außerdem haben die Kinder gelernt, dass es ganz wichtig ist die verletzte Person zu trösten. Ein herzliches Dankeschön an das Deutsche Rote Kreuz für Ihren Besuch.

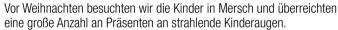




Weihnachtsaktion der Kita Neue Mitte für die Kinder aus der Kinderwohngruppe der Ev. Jugend & Familienhilfe in Jülich–Mersch

In der Kinderwohngruppe in Jülich-Mersch leben bis zu 8 Mädchen und Jungen, darunter auch ein Kind aus unserer Einrichtung. Um den Kindern eine Freude zu Weihnachten zu bereiten, verpackten die Familien liebevoll Schuhkartons mit Geschenken.









Wir übernehmen sämtliche Arbeiten die bei der Altbausanierung und im Neubau anfallen.

Das bedeutet, Sie benötigen in der Planungs- und Ausführungszeit nur einen Ansprechpartner.

Wir beauftragen qualifizierte Fachfirmen oder arbeiten mit Handwerker Ihres Vertrauens zusammen.

Sie können selbstverständlich Eigenleistungen erbringen und wir führen nur Teilleistungen aus.

Leistungsumfang:

- Fliesenarbeiten aller Art
- Natursteinarbeiten
- Reparaturservice
- Versiegelungsarbeiten
- Balkonsanierung incl.
 Dachdeckerarbeiten
- Trockenbauarbeiten
- Mauer-. Putz- und Estricharbeiten
- Elektro- und Installationsarbeiten
- Handwerkervermittlungs-Service
- Durchführung von Renovierungs- und Terminarbeiten auch in der Nacht, sowie an Sonn- und Feiertagen
- Aus- und Einräumen von Wohnungen im Zuge von Renovierungsarbeiten
- Endreinigung

Wir garantieren Ihnen eine optimale Leistungsausführung bei fairen Preisen und würden uns freuen auch für Sie tätig werden zu dürfen.

Hauptstraße 166 · 52372 Kreuzau · Tel. 0 24 22/47 33 · Fax 0 24 22/90 33 05 · Mobil 0172/2 63 85 76

Adventszeit in der KiTa Villa Sausewind





Im Dezember war viel los in der KiTa Villa Sausewind. Mit Beginn der Adventszeit zogen wieder in jede Gruppe die Weihnachtswichtel ein. Piet, Alex, Jokke, Jonte und Nisse versüßten den Kindern im Kindergarten die wunderschöne Adventszeit mit ihrem Schabernack.

Am 06.12.2023 besuchte uns wie in jedem Jahr wieder der Nikolaus im Kindergarten. Viele gespannte Augen richteten sich auf den Nikolaus, als er die Turnhalle des Kindergartens betrat. Mit fröhlichem Gesang begrüßten die Kinder den Nikolaus. Dieser las aus seinem großen Buch vor und berichtete über die guten Dinge, die er von den Kindern beobachten konnte. Er bat die Kinder jedoch auch etwas leiser miteinander zu reden und sich weniger zu zanken. Für jedes Kind hatte er abschließend einen leckeren Schoko-Nikolaus in seinem großen Sack dabei! Wir bedanken uns bei dem Architekturbüro Niepoth für die Nikoläuse und bei Joachim Eßer, der wieder für uns den Nikolaus spielte.



Am Samstag, den 09.12.2023 kamen wir wieder gerne der Einladung der KG Frohsinn Oberzier nach und sangen mit einigen Kindern der KiTa Villa Sausewind auf dem Weihnachtsmarkt im Heimatmuseum Haus Horn Weihnachtslieder. Wie auch im letzten Jahr schmückten wir dort einen Weihnachtsbaum mit unserem zuvor gebastelten Baumschmuck. Auch wenn das Wetter sehr verregnet war, sind viele Familien gekommen und verbrachten dort einen schönen Nachmittag.



Um uns mit den Eltern gemeinsam auf Weihnachten einzustimmen, feierten alle fünf Gruppen an einem eigenen Nachmittag. Jede Gruppe studierte im Vorfeld ein kleines weihnachtliches Programm ein, um die Eltern zu verzücken. Im Anschluss gab es in gemütlicher Runde Kaffee, Kakao und Plätzchen. Dabei entstanden viele schöne Gespräche. Auch liebe Weihnachtsgrüße der Kinder durften im Dezember nicht feh-

len. Fleißig bastelten die Kinder Karten für Oma, Opa, Tante, Onkel... und verschickten diese an ihre lieben Menschen.



Besuch der Verkehrspuppenbühne im Kindergarten

Am Montag, den 11.12.2023 wurden unsere Vorschulkinder, die "schlauen Füchse", im Rahmen der Verkehrserziehung von der Verkehrspuppenbühne der Polizei Düren besucht. Schwer bepackt mit einem Gestell und einer großen Kiste kamen zwei Mitarbeiterinnen bei uns im Kindergarten an. Schnell wurde sichtbar, dass es sich hierbei um die Requisiten für ein Puppentheater handelte. Mit Unterstützung ihrer zwei großen Puppen Lisa und Samy verdeutlichten die Mitarbeiterinnen der Polizei Düren was passieren kann, wenn man bei Dunkelheit nicht sichtbar gekleidet ist. Gemeinsam mit Lisa und Samy lernten die Kinder das Lied "Was zieh ich an?". Inhalt des Liedes ist die richtige Kleidung im Straßenverkehr bei Dunkelheit.

Zum Abschluss wurde es ganz dunkel im Raum und alle Vorschulkinder durften mit Taschenlampen auf Samys reflektierende Warnweste leuchten. Damit alle Vorschulkinder demnächst gut und sichtbar durch den Straßenverkehr kommen, schenkte ihnen die Puppe Samy einen reflektierenden Überwurf. Es war ein spannender und lehrreicher Vormittag!



Die schlauen Füchse in der Stadtbücherei Düren

Unsere Vorschulkinder starteten am 15.12. und 20.12.2023 in zwei Kleingruppen mit dem Bus zur Stadtbücherei nach Düren. Dort ange-

kommen erfuhren die "schlauen Füchse" zuerst einmal, was es in einer Bücherei alles gibt, wie sie sich Bücher ausleihen können und wie sie sich richtig in einer Bücherei verhalten müssen. Danach durften sie die Bücherei selber erkunden und sich in aller Ruhe Bücher auf den verschiedenen Sitzmöglichkeiten anschauen. Abschließend lauschten die Vorschulkinder interessiert der Geschichte "Der Löwe, der nicht schreiben konnte". Vorgelesen wurde ihnen das Buch durch einen Mitarbeiter der Stadtbücherei. Die dazu passenden Bilder wurden auf einem Bildschirm angezeigt. Schließlich endete die Besichtigungszeit und die "schlauen Füchse" machten sich wieder auf den Heimweg.



DAS TEAM DER KITA VILLA

SAUSEWIND WÜNSCHT ALLEN
BÜRGER*INNEN EIN
GLÜCKLICHES, GESUNDES
NEUES JAHR

JEAN GREGOR MAXRATH PIA MAXRATH

Rechtsanwälte

Tätigkeitsschwerpunkte:

Sozial-, Arbeits-, Miet-, Erbschafts-, Verkehrsrecht

Wilhelmstr. $24 \cdot 53111$ Bonn · Tel. 0228 / 655100 · Fax 637845 Privat: Niederzier · Hochheimstraße 39 · Telefon 02428 / 3568 E-Mail: maxrath@maxrath.de · Internet: http://www.maxrath.de

SchlüsselService - bequem - kostengünstig - direkt zum Mitnehmen Schlüsseldienst VEU im Markt. VEU im Markt. VEU im Markt. Figure Semi Composition Figure Semi Composition

Schulnachrichten

Ernennung zur Konrektorin der KGS Huchem-Stammeln

Das Team der Schulleitung an der KGS Huchem-Stammeln ist nun auch offiziell komplett.

Wir freuen uns, dass Frau Siever ihre Ernennungsurkunde erhalten hat und ab jetzt offiziell Frau Biermanns zur Seite steht.

Herzlichen Glückwunsch dazu!



Verabschiedung an der KGS Huchem-Stammeln



Kurz vor den Weihnachtsferien haben wir unsere langjährige Leiterin der OGS, Frau Bergrath, in den Ruhestand verabschiedet. Alle Kinder und Lehrer haben sie dabei begleitet, ein Spalier gebildet,

Alle Kinder und Lehrer haben sie dabei begleitet, ein Spalier gebildet, bis sie durch den Blumenbogen ging, und ein gemeinsames Abschiedsgeschenk verziert.

Wir werden Frau Bergrath sehr vermissen, aber glücklicherweise steht ihre Nachfolgerin mit Frau Fuß schon fest.

Von der Gemeinde wurde Frau Bergrath mit einem persönlichen Besuch unseres Bürgermeisters Frank Rombey und der Schulamtsleiterin Frau Viehöver herzlich verabschiedet.



Gesamtschule Niederzier/Merzenich präsentiert sich produktiv

"Wenn mehrere ehemalige Schüler*innen ihre Kinder bei uns anmelden wollen, ist das ein gutes Zeichen!", sagt Stefan Möller, der Schulleiter der Gesamtschule Niederzier/Merzenich. Gehört hat er diesen Satz mehrfach beim Tag der offenen Tür, der jedes Jahr am letzten Novembersamstag in Merzenich stattfindet. Auch dieses Jahr wieder im Anschluss an drei Projekttage, auch dieses Jahr wieder mit großem Andrang, aber in diesem Jahr mit besonders guter Laune – und vielen Ehemaligen, die der Schule einen Besuch abstatteten.



Christiane Jeß mit Schülerinnen ihres alten Abiturjahrgangs

24 Projektgruppen hatten sich unter Leitung von Kolleg*innen und Eltern mit unterschiedlichsten Projekten auseinandergesetzt und zeigten den zahlreichen Besucher*innen - sehr stolz - die Ergebnisse ihres Wirkens. Im Mittelpunkt der Aktivitäten stand natürlich die anstehende Vorweihnachtszeit, so dass in der Mensa verschiedenste Bastel- und Handarbeiten ausgestellt wurden: Von Kerzen über Kunstkarten, verzierten Gläsern bis zu leckeren Plätzchen waren alle Produkte stilvoll postiert und wurden zu fairen Preisen verkauft.



Die Projektgruppen stellten ihre Ergebnisse vor

Daneben spielte natürlich auch Musik und Tanz eine große Rolle. Eine Band, der Chor und zwei Tanzprojekte performten, darunter auch ein Barbie-Projekt. Entspannung gab es beim Yoga-Projekt, sportlich ging es auch beim Spikeball zu.

Im Bee Happy-Projekt stand das Leben der Bienen im Vordergrund, stilsicher lief Yuma als Biene verkleidet durch die Räume in Merzenich.



Das Bienenprojekt hatte auch farblich einiges zu bieten

Besonders beeindruckend war das Ergebnis des Legoprojekts: Eine ganze Stadt und sogar das Merzenicher Schulgebäude türmten sich vor den Besucher*innen auf. "Wir haben den Aufbau der Stadt selber geplant!" sagte Navid Kunapalasingam, dem das Projekt "sehr viel" Spaß gemacht hat. Insgesamt lobten viele Beteiligte die Atmosphäre der Projekttage. "Ich konnte selber erleben, mit wie viel Freude sich die Schüler*innen auf ihre Aufgaben eingelassen haben!", meinte Carina Thümler-Frickart, die selber ein Makramee-Projekt geleitet hat.



Das Legoprojekt entwickelte ganze Städte

BDer Tag der offenen Tür an der Gesamtschule Niederzier/Merzenich bot aber noch einiges mehr. So stellten sich wesentliche Gremien der Schule vor: SV, Medienscouts oder Streitschlichter*innen hatten eigene Stände, vor allem der Förderverein wurde häufig aufgesucht, da dort diverse neue

Kleidungsstücke mit Schullogo verkauft wurden. Daneben gab es mit dem Schuljahrbuch und der Projektzeitung zwei interessante Zeitungen über die Schule – die Folge waren viele Besucher*innen mit Zeitungen in der Hand und neuem Outfit.

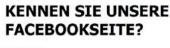
Auch die Informationsveranstaltungen durch Mitglieder der Schulleitung und SV waren gut besucht – insgesamt äußerte sich Schulleiter Stefan Möller sehr erfreut. "Es wurde wieder aus den vielen Gesprächen deutlich, dass die Gesamtschule Niederzier/Merzenich die Wunschschule für viele Eltern und die Schüler*innen ist."

Ein netter Plausch in der Mensa bei Unmengen an von Eltern gebackenen Kuchen und zahlreiche emotionale Wiedersehensszenarien rundeten einen schönen Tag bei schlechtem Wetter ab. "Es war eine rundum gelungene Veranstaltung. Das Engagement aller beteiligten hat sich ausgezahlt", resümiert Abteilungsleiterin Sandra Spinger.



Abteilungsleiterin Sandra Spinger (rechts) war sichtlich zufrieden





JETZT FOLGEN!



www.facebook.com/gemeindeniederzieroffiziell

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienstordnung

Gottesdienstordnung der katholischen Pfarrgemeinden St. Cäcilia Niederzier, St. Josef Huchem-Stammeln, St. Martin Oberzier, St. Thomas von Canterbury Ellen und St. Antonius Hambach

Öffnungszeiten des Zentralen Pfarrbüros in Niederzier Niederzier, Am Grauen Stein 8a, Tel. 1577 Mo., Die, Mi. und Fr. 09:00 – 12.00 Uhr Donnerstagnachmittag 15.00 – 17.00 Uhr Email: kath.kirche-niederzier@t-online.de

Die Pfarrbüro Außenstellen bleiben bis auf Weiteres geschlossen.

Freitag, 12. Januar 2024

Oz 10:30 Uhr Hl. Messe in der Wohnanlage Sophienhof

Samstag, 13. Januar 2024 - Hl. Hilarius

HS 16:30 Uhr Vorabendmesse

El 17:30 Uhr Wortgottesdienst mit Kommunionausteilung

Oz 17:30 Uhr Vorabendmesse

Ham 18:30 Uhr Wortgottesdienst mit Kommunionausteilung

Sonntag, 14. Januar 2024 – 2. Sonntag im Jahreskreis

Iz 11:00 Uhr Hl. Messe

Dienstag, 16. Januar 2024 - Hl. Antonius

Oz 09:00 Uhr Hl. Messe HS 18:00 Uhr Hl. Messe

Donnerstag, 18. Januar 2024

Nz 09:00 Uhr Hl. Messe

Freitag, 19. Januar 2024

Oz 10:30 Uhr Hl. Messe in der Wohnanlage Sophienhof

Samstag, 20. Januar 2024 – Hl. Fabian & Hl. Sebastian

HS 16:30 Uhr Wortgottesdienst mit Kommunionausteilung

El 17:30 Uhr Vorabendmesse

Oz 17:30 Uhr Wortgottesdienst mit Kommunionausteilung

Ham 18:30 Uhr Festgottesdienst aus Anlass des Festes unseres Pfarrpatrons des Hl. Antonius mit Segnung von Brot und Wasser, musikalische Mitgestaltung der Bläservielharmonie Hambach

Sonntag, 21. Januar 2024 – 3. Sonntag im Jahreskreis

Nz 11:00 Uhr Hl. Messe

Dienstag, 23. Januar 2024 - Hl. Heinrich Seuse

Ham 09:00 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, 24. Januar 2024 - Franz von Sales

Oz 09:00 Uhr Hl. Messe HS 18:00 Uhr Hl. Messe

Donnerstag, 25. Januar 2024 – Fest der Bekehrung des Apostels Paulus

Nz 09:00 Uhr Hl. Messe

Freitag, 26. Januar 2024 – Hl. Timotheus & Hl. Titus Zu Ehren der Mutter Gottes

Samstag, 27. Januar 2024 - Hl. Angela Merici

HS 16:30 Uhr Vorabendmesse

El 17:30 Uhr Wortgottesdienst mit Kommunionausteilung

Oz 17:30 Uhr Vorabendmesse

Ham 18:30 Uhr Wortgottesdienst mit Kommunionausteilung

Sonntag, 28. Januar 2024 – 4. Sonntag im Jahreskreis – Hl. Thomas von Aquin

Nz 11:00 Uhr Hl. Messe

Dienstag, 30. Januar 2024

Ham 09:00 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, 31. Januar 2024 - Hl. Johannes Bosco

Oz 09:00 Uhr Hl. Messe HS 18:00 Uhr Hl. Messe

Donnerstag, 01. Februar 2024 Nz 09:00 Uhr Hl. Messe

Freitag, 02, Februar 2024 - Darstellung des Herrn (Lichtmess)

Oz 10:30 Uhr Hl. Messe in der Wohnanlage Sophienhof mit Blasiussegen und Kerzensegnung

Samstag, 03. Februar 2024 - Herz-Mariä Samstag

HS 16:30 Uhr Wortgottesdienst mit Kommunionausteilung

OZ 17:30 Uhr Wortgottesdienst mit Kommunionausteilung

El 17:30 Uhr Vorabendmesse mit Blasiussegen und Kerzensegnung Ham 18:30 Uhr Vorabendmesse als Familienmesse mit Blasiussegen

und Kerzensegnung **Dienstag, 06. Februar 2024**

Ham 09:00 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, 07. Februar 2024

Oz 15:00 Uhr Seniorenmesse

HS 18:00 Uhr HI, Messe

Donnerstag, 08. Februar 2024

z 09:00 Uhr Hl. Messe

Freitag, 09. Februar 2024

Oz 10:30 Uhr HI. Messe in der Wohnanlage Sophienhof Austeilung der Krankenkommunion in den Niederzierer Pfarreien

Wer gerne die Krankenkommunion in den Niederzierer Ptarreien Wer gerne die Krankenkommunion empfangen möchte, melde sich bit-

te telefonisch im Pfarrbüro in Niederzier unter 02428/1577 an.

Taizé - Gebete in unserer GdG

Das nächste Taizé-Gebet ist am **Sonntag, dem 04. Februar 2024 um 17:00 Uhr** in der Gemeindekirche St. Amandus Girbelsrath. Herzliche Einladung an Alle!

Raymund Schreinemacher, Diakon

Bahnhofsmission und Dürener Suppenküche erhalten Erlös!

Der Pfarreirat der Pfarre St. Martin Oberzier hat seinen Erlös aus den letzten beiden Jahren des Martinsfestes für die Ärmsten der Armen im Kreis Düren gespendet. Man konnte jede Organisation mit 500€ unterstützen. Ferner wurden 19 nicht abgeholte Weckmänner der Dürener Tafel gespendet. Alle die dazu beigetragen haben, sei es durch den Kauf eines Weckmanns, Glühwein oder Kakao, bei der Ausgabe der Weckmänner, sei herzlich gedankt. Bedanken möchten wir uns besonders bei unserem "St. Martin", Florian Heinicke für sein ehrenamtliches Engagement. Ferner der Musikgruppe der Musikschule Niederzier sowie der Musikgruppe Zierte Jonge die unseren Umzug musikalisch begleiteten. Auch unserer Feuerwehr, des Löschzuges Oberzier, danken wir für die Absicherung des Zugweges und des Martinsfeuers. Allen ehrenamtlichen HelferInnen, die das Martinsfest zu einem schönen Fest der Gemeinschaft werden ließen, ein herzliches Dankeschön. Gez.

Walter Brauers

Liebe Seniorinnen und Senioren ab 60 in Hambach

Leider ist unser adventliches Frühstück in diesem Jahr ins Wasser gefallen. Nun möchten wir - das Frühstücksteam - wieder neu durchstarten.

Weiberfastnacht am 08.02.2024 um 9:30 Uhr im Pfarrheim

Das monatliche Frühstück ist dann wieder jeden 1. Donnerstag im Monat um 9:30 Uhr im Pfarrheim stattfinden. Es wird ein Kostenbeitrag von 5 Euro erhoben.

Beim ersten Mal bitten wir um Anmeldung unter folgenden Telefonnummern:

- Hedi Kuckhoff 2644
- Marlene Adrian 2105

Weiteres Angebot:

Spielenachmittag jeden 3. Donnerstag im Monat von 14:30 – 17:00 Uhr an. Start ist der 18.01.2024.

Spiele können selbst mitgebracht werden.

Neu Hambacher sind selbstverständlich zu beiden Veranstaltungen recht herzlich willkommen. Wir wünschen Ihnen/ Euch fürs neue Jahr Gesundheit und Zufriedenheit und hoffen auf ein frohes Wiedersehen an Weiberfastnacht.

Ihr Frühstücksteam in Vertretung Hedi Kuckhoff Weitere Infos unter o. g. Telefonnummern.inladung zum

Katholische Gemeinde St. Josef Krauthausen in der Pfarrei Heilig Geist Jülich

Samstag, 20. Januar 2024 17:30 Uhr Krauthausen Hl. Sebastian **Wort-Gottes-Feier**

Samstag, 3. Februar 2024

17:30 Uhr Krauthausen HI. Blasius

HI. Messe mit Blasiussegen (Pfr. Frisch)

Bereich Niederzier Evangelische Gemeinde zu Düren

Pfarrerin Karin Heucher, Tel. 02421 / 951 984 Evangelisches Gemeindeamt, Tel. 02421 / 188 – 0

Gottesdienst

Am 28.01.2024 um 10 Uhr, im Bürgerhaus Niederzier. Sie sind alle herzlich eingeladen. Bleiben Sie behütet! **Pfarrerin Karin Heucher**

Allgemeine Hinweise:

Detaillierte Angaben aus **allen** Bezirken der Evangelischen Gemeinde zu Düren enthält der Gemeindebrief, der allen Mitgliedern der Evangelischen Gemeinde kostenlos zugestellt wird. Sollten Sie versehentlich kein Exemplar erhalten, wenden Sie sich bitte an das Gemeindeamt der Ev. Gemeinde zu Düren, Telefon 02421/188-0.

Weitere Infos finden Sie auch auf unserer Homepage (www. evangelische-gemeinde-dueren.de),

und auf unserer Facebook-Seite.

Unser YouTube-Kanal hat den Titel "Evang. Gemeinde zu Düren

Christuskirche". Dort finden Sie Informationen, Video-Clips, Musik. Andachten.

Pfarrer vom Dienst: Telefon 02421/188-100 Telefon-Seelsorge: 0800/1110111 u. 0800/1110222



Bestattungen Franken e. K.

Der Lichtblick an Ihrer Seite

Alte Dürener Str. 5 52428 Jülich 0 24 61 / 9 86 98 57 0178 / 4 15 54 15

für Sic erreichbar

kontakt@bestattungshauslichtblick.de www.bestattungshauslichtblick.de





"Ich würde gerne vorsorgen um sicher zu sein."

"Ich würde gerne

mit jemand reden

der mich versteht."

"Ich würde gerne

See getragen

von den Wogen der



"Ich würde gerne mit dem Wind auf Reise gehen."



"Ich würde gerne Zuhause Abschied nehmen."



"Ich würde gerne die Musik wählen die mir am Herzen



"Ich möchte das Wie und Wo selbst wählen."

Bestattungshaus Pietät Lüssem Roonstr. 21 - 52351 Düren Tel.: 02421/34660 www.trauerfallhilfe.de





KENNEN SIE SCHON DIE TERMINVERGABE **AUF NIEDERZIER.DE?**



So können Sie schnell und einfach online über das Ticketprogramm Termine vereinbaren.

Vereinsnachrichten

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2024



Hiermit lade ich recht herzlich zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung ein.

Freitag, den 19.01.2024 um 19.00 Uhr im Hambacher Hof Tagesordnung:

- 1. Begrüßung durch den Brudermeister und Totengedenken
- 2. Geschäftsbericht 2023
- 3. Kassenbericht 2023
- 4. Bericht der Kassenprüfer
- 5. Entlastung des Vorstandes
- 6. Wahl von 2 Kassenprüfern
- 7. Wahl von 3 Mitglieder zur Delegiertenversammlung des Bezirksverbandes Düren-Nord
- 8. Verschiedenes

Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung bitte ich um pünktliches und zahlreiches Erscheinen und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Franz-Josef Sauer

St. Sebastianus Schützenbruderschaft Hambach 1607 e.V.

VERANSTALTUNGEN in der SESSION 2023/24

Liebe Karnevalsfreunde, "leev Fastelovendsjecke",

infolge der Kürze der aktuellen Session 2023/24 möchten wir nochmal auf die bevorstehenden Veranstaltungen hinweisen:

HAUSAMMLUNG für den Veilchendienstagszug 2024

3. Kalenderwoche vom 15.01.2024 bis 19.01.2024

VEILCHENDIENSTAGSZUG 2024 am 13.02.2024

Anmeldung sowie Infos und notwendige Unterlagen bei:

Hans-Peter Hamacher, Heideweg 14, 52352 Oberzier, 02428 1296

VERANSTALTUNGEN in der SESSION 2023/24

Kostümsitzung 13.01.2024 (Kartenvorverkauf läuft) Kindersitzung 14.01.2024

Herrensitzung 27.01.2024 (Kartenvorverkauf läuft)

Karneval in der Neuen Mitte 08.-13.02.2024

Mit karnevalistischem Gruß

K. G. Frohsinn 1971 Oberzier e. V.

Maigesellschaft "Fidele Jung's" Huchem-Stammeln 1907 e.V.



Im Namen aller Mitglieder wünschen wir Ihnen ein frohes, gesundes und erfolgreiches neues Jahr 2024!

Zum Ende des Jahres 2023 wurde auf der Mitgliederversammlung das vergangene Jahr Revue passieren lassen, ein neuer Vorstand gewählt und über die bevorstehenden Veranstaltungen im Jahr 2024 und die daraus resultierenden Herausforderungen für Vereine – wie uns – diskutiert und die Weichen teilweise neu gestellt.

Vorstand im Geschäftsjahr 2024:

- 1. Vorsitzender: Jens Ábels
- 2. Vorsitzender: Dennis Hooge
- 1. Geschäftsführer: Leon Giorgio
- 2. Geschäftsführer: Marvin Krischer
- 1. Kassierer: Sascha Nelles
- 2. Kassierer: Felix Rosarius

Zeugwart: Kevin Abels

Öffentlichkeitswarte: Niklas Oepen & Philipp Rosarius

Vertreter der Ehemaligenabteilung: Oliver Paetsch & Thomas Boving

Das Maifest 2024 in Huchem-Stammeln findet am Freitag, 24.05., und Samstag, 25.05.2024, statt.

Eine der wichtigsten oben erwähnten Veränderung ist die Verlegung des Maifestes zurück in die Mitte unseres schönen Dorfes in den **Saal der Sky Night Event Location** (ehemalig "Zum Casino").

Wir starten unser Maifest am Freitag, 24.05.2024 mit unserer Maidisco. Am Folgetag, Samstag, 25.05.2024 findet der Festzug und direkt im Anschluss der Königs-/Maiball mit Band statt. Genauere Infos folgen ASAP! Weitere Termine:

Maiversteigerung im Bürgerhaus Huchem-Stammeln: 13.04.2024 / 19:07 Uhr

Tanz in den Mai im AWO-Park: 30.04.2024 / 18:00 Uhr

Gerne möchten wir nochmals alle Interessierten am Maibrauchtum einladen, mit uns gemeinsam unsere Veranstaltungen zu gestalten und am Vereinsleben teilzuhaben. Solltest Du also das 16. Lebensjahr vollendet haben, männlich sein und Interesse am Maibrauchtum haben, so melde dich gerne bei uns! Sprich uns einfach an, kontaktiere uns über unsere Social-Media-Kanäle oder über unsere Homepage.

Wir freuen uns gemeinsam mit Ihnen die Veranstaltungen zu feiern, das Brauchtum aufrecht zu erhalten und verbleiben mit einem dreifach kräftigen Mairemmel!



Wintercup des SV 1910 Niederzier e. V.

Im Rahmen der Vorbereitung zur Rückrunde der Saison 2023/2024 veranstaltet der SV 1910 Niederzier e. V. erstmalig einen Wintercup auf dem Kunstrasenplatz am Weihberg. Das Turnier findet in zwei Gruppen statt, jeweils mit Kreisliga B- und C-Mannschaften. Folgende Spiele sind dementsprechend angesetzt:

Samstag, den 20. Januar 2024 (STEUERBERATER-SPANKA-Turnier/Halbfinale)

16.00 Uhr FC Golzheim I – Rhenania Mariaweiler I

18.30 Uhr Alemannia Rommelsheim I – SV Niederzier I

Sonntag, den 21. Januar 2024 (DACHDECKERBETRIEB-SCHMIDT-Turnier/Halbfinale)

13.30 Uhr SV Niederzier II – FC Golzheim II



mail@malermeister-elmarklein.com

16.00 Uhr SG Nörvenich-Hochkirchen II — BC Oberzier II

Samstag, den 27. Januar 2024 (Platzierungsspiele)

16.00 Uhr und 18.30 Uhr

Sonntag, den 28. Januar 2024 (Platzierungsspiele)

13.30 Uhr und 16.00 Uhr

Der SVN bedankt sich ganz besonders bei den beiden Sponsoren und Namensgebern des Turniers, ohne die eine solche Veranstaltung nicht möglich wäre:

Steuerberater Markus Spanka, Düren

Dachdeckerbetrieb Thomas Schmidt, Niederzier

Alle Fußballbegeisterten sind recht herzlich eingeladen, die Mannschaften zu unterstützen. Für die Verpflegung an allen Tagen wird bestens gesorgt sein.

Der Vorstand

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2024

An alle MitgliederInnen des Trompetercorps "Zierte Jonge" Niederzier 1922 e.V.

Lieber Mitglieder, zur nächsten Jahreshauptversammlung laden wir herzlichst ein. Diese findet am Samstag, den 27.01.2024 um 19.30 Uhr im Bürgerhaus Niederzier statt.

TOP 1: Begrüßung und Gedenkminute

TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung

TOP 3: Vorlage des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung

TOP 4: Geschäftsbericht

TOP 5: Kassenbericht 2023

TOP 6: Bericht der Kassenprüfer

TOP 7: Entlastung des Vorstands

TOP 8: Ergänzungswahl des 1. Kassierer/in

TOP 9: Wahl der Kassenprüfer

TOP 10: Termine 2024

TOP 11: Verschiedenes

Weitere Anträge zur Tagesordnung sind bis zum 13.01.2024 schriftlich an den 1.Vorsitzenden zu stellen.

Für den Vorstand

Daniel Boltersdorf

1.Vorsitzender

Trompetercorps "Zierte Jonge" 1922 e.V.

Wie die Einwohner von Huchem-Stammeln zu ihrer Kirche kamen

Eine eigene Pfarrkirche steht in Huchem-Stammeln erst seit knapp 160 Jahren. Bis Mitte des 19. Jahrhunderts gehörten die Orte Huchem, Stammeln und Selhausen mit ihren zu dem Zeitpunkt etwa 500 Einwohnern zur Pfarre Oberzier, während sie verwaltungspolitisch als selbstständige Gemeinden Teil der Bürgermeisterei Birkesdorf waren.



Der Wunsch, sich von Oberzier zu trennen und ein eigenes Pfarrsystem zu gründen, wurde schließlich im Jahr 1858 konkret. Zur Finanzierung

des Projektes, wozu der Bau der Kirche und des Pfarrhauses sowie die Besoldung des Geistlichen gehörten, erklärten sich mehrere Einwohner bereit, namhafte Geldbeträge und Grundbesitz als Schenkung einzubringen. Hinzu kamen die Einnahmen der Gemeinde aus der Verpachtung von melioriertem und durch Drainage trocken gelegtem Gemeindeland. Die Notwendigkeit wurde in der Sitzung des Gemeinderats Huchem-Stammeln vom 10. Februar 1858 festgehalten:

- Die große Entfernung von der Pfarrkirche und dem Geistlichen, denn die Gemeinde Huchem-Stammeln ist etwa ½ Stunde, die dazu gehörenden Mühlen Ober- und Unterköttenich, das Barrierehaus und die Gemeinde Selhausen sind ¾ Stunden von der Pfarre Oberzier entfernt.
- Mit 381 Einwohnern in Huchem-Stammeln und 86 Einwohnern in Selhausen ist eine ausreichende Bevölkerungszahl für eine eigene Pfarre vorhanden.
- Für Schulkinder ist die wünschenswerte tägliche(!) Teilnahme am Gottesdienst, insbesondere im Winter und bei schlechter Witterung, wegen der Entfernung kaum möglich und ist für die Gesundheit nicht zuträglich.
 - Die Gemeinde Oberzier bleibt mit 560 Einwohnern eine zweckmäßige selbstständige Pfarre, da auch alle Stiftungen und Ren ten für die Pfarre erhalten bleiben.

Nach Abwendung von Einwänden von Oberzierer Seite und Ausräumung von Bedenken der vorgesetzten Verwaltungsbehörde wurde schließlich am 16. April 1862 die Zustimmung des preußischen Königs Wilhelm zur Errichtung einer eigenen katholischen Pfarrei erteilt. Die Genehmigung des Erzbistums Köln zur Einrichtung des neuen Pfarrsystems unter Bestimmung der Kirche zu einer Succursal-Pfarrkirche erfolgte am 14. Juni 1862.

Die Bauarbeiten für die neue Kirche in Huchem-Stammeln, die auf der östlichen Seite der Düren-Steinstraßer Chaussee nach den Plänen des Kölner Diözesan-Baumeisters Vinzenz Statz errichtet wurde, begannen im Frühjahr 1863 durch den Frechener Bauunternehmer Peter Joseph Stark. Schon am 24. September 1864 konnte die im neogotischen Stil erbaute Kirche durch den Landdechanten Vahsen eingesegnet werden. Gleichzeitig wurde Kaspar Joseph Rumpen als neuer Pfarrer in sein Amt eingeführt.

Die eigentliche Konsekration der Huchem-Stammelner Pfarrkirche fand erst vier Jahre später, nämlich am 15. August 1868, durch den Kölner Erzbischof Paul Melchers statt.



Im Gegensatz zu heutigen Verhältnissen lag die Zuständigkeit für die Unterhaltung der kirchlichen Einrichtungen bei der politischen Gemeinde. So behandeln viele Tagesordnungspunkte der kommunalen Gremien in dieser Zeit die Ausstattung und die bauliche Unterhaltung von Kirchenobjekten.



Quellen: Chronik – 125 Jahre Pfarrei St. Josef Huchem-Stammeln-Selhausen, 1989

Stadt- und Kreisarchiv Düren, Amt Birkesdorf Nr. 71: Protokolle des Gemeinderates Huchem-Stammeln 1854-1875.

Erläuterung Succursalkirche: Der Begriff bezeichnet ein kirchliches Teilgebiet, das entweder noch kein Pfarrgebiet war oder das durch Teilung einer Pfarre nach dem kirchenrechtlich dafür vorgesehenen Verfahren entstand. Wie eine Pfarre musste diese "Nebenpfarre" eine eigene Kirche und einen eigenen Priester besitzen.

Gerolstein 2023 - Ein voller Erfolg

1.Karate Dojo Huchem-Stammeln

Nachdem wir in den letzten Jahren einen bunten Mix aus interessanten Einheiten boten die nur selten Bezug zueinander hatten, war dieses Jahr klar wir wollen zurück zu den Wurzeln.

So hieß es für fast jede Selbstverteidigungseinheit wir fangen mit Verhalten und Strategie an und konzentrieren uns im Bereich Kata auf zwei Nidans. Eine recht geläufige tiefe Kata und eine höhere – Heian Nidan und Tekki Nidan. Neben dem reinen Ablauf und verschiedenen Bunkai-Arten (Kata Anwendungen), wurden auch die Brücken zu anderen Katas erarbeitet oder diese mit Waffe trainiert.

So hatte jeder die Chance ein tieferes Verständnis für diese Katas aufzubauen. Im Bereich Selbstverteidigung gab es nach der einheitlichen Einleitung verschiedene Hauptthemen die sich in Grund- und Fortgeschrittenenkursen wiederholten. So konnte gezielter entsprechend dem Niveau trainiert werden.

Highlight der Selbstverteidigungseinheiten war sicherlich der SV-Parcours am Sonntag, in dem gelerntes unter einer künstlich aufgebauten Stresssituation an verschiedenen Stationen abgerufen werden musste. Weitere zusätzliche Karate Angebote, waren die Kyusho-Einheiten (Vitalpunkte am Körper taktieren) die Bezüge zur Tekki Nidan hatten, eine Dan-Prüfung, sowie eine Freiluft Kyu-Prüfung die auch nicht alle Tage stattfindet. Für die Kinder gab es ebenfalls wieder eigene Einheiten, von extra Kata und Kumite Einheiten, aber auch Einheiten die man seltener im regulären Training findet, wie zum Beispiel der KaratePraxis4Kids Hollywood Einheit und natürlich das Basteln.

Aber was das Karate-Erlebnis-Wochenende abrundet wie kaum einen anderen Lehrgang, ist das Angebot was sich an die Familienmitglieder richtet die kein Karate machen.

Denn die Selbstverteidigung-Grundkurse sind auf Karate-Neulinge vorbereitet, und auch neben dem Karate haben wir genügend Angebote von Life Kinetik. zu Tanz und Fitness.

Wenn man mit dem ganzen Training fertig ist, startet man in den gemütlichen Teil in dem man mit neuen und alten Bekannten beim Grillen den Tag ausklingen lässt.

Wir konnten dieses Jahr zwar wieder die Teilnehmer auf 150 steigern, hoffen aber im nächsten Jahr wieder in Richtungen der 200 Teilnehmer zu gelangen, die wir vor Corona hatten.

Und bei zusammengerechnet 70 Dan-Graden im Trainerteam haben wir sicherlich ausreichend für Traditionelles Karate zu bieten. Wenn euch dieses Jahr gefallen hat, lasst bei uns auf Facebook (https://www.facebook.com/karate2002/reviews) und/oder auf der Karate-Praxis Internetseite eine Bewertung da, damit sich Interessierte von euch überzeugen lassen.

Anregungen, Lob oder sonstige Rückmeldung nehmen wir gerne unter **gerolstein@karate-huchem-stammeln.de** in Empfang.



St. Nikolaus Schützenbruderschaft Niederzier feierte ihr Patronatsfest



Die St. Nikolaus-Schützen trafen sich am 02.12.2023 zu ihrem traditionellen Patronatsfest in der Gaststätte "Am Park".

Brudermeister Gustav Nacken begrüßte die teilnehmenden Gäste und bedankte sich für das zahlreiche Erscheinen. Nach einem leckeren Essen vom Büfett, kam der Nikolaus höchstpersönlich und wurde von den Schützen mit dem Liedchen "Lasst uns froh und munter sein", begrüßt. Nikolaus las eine Geschichte aus seinem Goldenen Buch vor. Die Gäste bedankten sich bei ihm mit einem weiteren Liedchen. Anschließend beschenkte Nikolaus alle mit einem Weckmann. Der Vorstand ehrte wie in jedem Jahr, langjährige Mitglieder.

Geehrt wurden Franz-Heinz Esser und Theo Jansen für ihre 65jährige Mitgliedschaft. Gustav Nacken wurde für seine 50jährige Mitgliedschaft geehrt. In Abwesenheit wurden Josef Bläser für 40 Jahre, Josef Wenzel für 50 Jahre sowie Ehrenmitglied Prof. Dr. med. Ludwig Steffens für, sage und schreibe, 75 Jahre Mitgliedschaft geehrt. Der Vorstand gratulierte allen und überreichte den Anwesenden die entsprechenden Urkunden. Nach ein paar gemütlichen Stunden traten die Schützen ihren Heimweg an. Der Vorstand bedankt sich bei Helmut Bodden und seinem Team für die gastfreundschaftliche Bedienung und wünschte allen ein frohes Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr. (Matthias Biergans, Pressewart)

Der Kartenvorverkauf für "Casanovas Comeback" beginnt!



Ellener Theaterverein Frohsinn e.V.

Gespielt wird:

Freitag, den 08.03.2024 und Samstag, den 09.03.2024 Freitag, den 15.03.2024 und Samstag, den 16.03.2024 Sonntag, den 10.03.2024 und Sonntag, den 17.03.2024 Beginn jeweils 19.00 Uhr und an den Sonntagen jeweils um 16.00 Uhr Einlass jeweils 1 Stunde vor Beginn.

Die Karten können ab sofort bestellt werden bei

Helmut Utzen unter 02428 - 6610 oder per Mail: helmut.utzen@web.de. Der Preis pro Eintrittskarte beträgt 13,00 Euro.

Jeweils samstags am 17.02. und 24.02.2024, zwischen 10.00 Uhr und 12.00 Uhr können die vorbestellten Karten bei Fam.Utzen-Drygall, Moritz-Bayer-Str. 41 in Ellen abgeholt werden.

Der Kartenvorverkauf für unsere Jugendgruppe Etré fou mit dem Stück "Barbie und der unbamherzige Sensemann" beginnt ebenfalls! Gespielt wird:

Sonntag, den 03.03.2024 Jugendtheater - Kartenvorverkauf wie oben. Der Preis pro Eintrittskarte beträgt 6.00 Euro.

Wir spielen wie im vergangenen Jahr in der Noca Eventhalle, Forstweg 10 in 52382 Niederzier- Oberzier. Zurzeit wird an allen Ecken und Kanten gefeilt und an verschiedenen Stellschrauben gedreht um Abläufe während der Vorstellungen und vor allem in den Pausen zu optimieren. Unsere Spieler proben fleißig, Kostüme werden ausgesucht, die Bühnenbauer planen und handwerken bereits. Alle sind mit viel Spaß und Freude dabei, vor allem damit unser Publikum wieder voll auf Ihre Kosten kommt. Wir freuen uns schon sehr auf Sie/Euch unsere Theaterfreunde!



NEU Yoga & Pilates NEU

Ihr wollt fit ins Frühjahr starten? etwas Bewegung und Schwung in euren Alltag bringen? und dabei noch Spaß haben!!

Dann bist Du beim **Sportverein** Viktoria Ellen genau richtig!

Jeden Mittwoch ab 19:30 Uhr in der Turnhalle von Ellen!

Jeder kann bei uns mitmachen, auch wenn er kein Mitglied im Verein ist.



Wir bieten zwei kostenlose Schnupperkurs an.

Termin 1. Mi. 24.01. 2024

Termin 2. Mi. 31.01. 2024

Anmeldung unter: www.kurse.viktoria-ellen.de

INFOS | HINWEISE | NEUIGKEITEN | AKTUELLES

KENNEN SIE UNSEREN NEWS-BEREICH?



WWW.NIEDERZIER.DE/NEWS

Ihre Kanzlei in Düren Krämer & Stockheim

Rechtsanwälte

Kanzlei für Arbeit, Familie und Soziales.



Ute Maria Stockheim

- Rechtsanwältin
- · Fachanwältin für Sozialrecht
- · Fachanwältin für Familienrecht

Alexandra Krämer

- Rechtsanwältin
- Fachanwältin für Arbeitsrecht
- Fachanwältin für Erbrecht
- Mediatorin

Gabriele Sandrock-Scharlippe

- Rechtsanwältin
- · Fachanwältin für Familienrecht

Wilhelmstraße 23-25 | 52349 Düren

TEL 02421 20 86 2 -0 | FAX 02421 20 86 2 -22 | info@kraemer-stockheim.de | www.kraemer-stockheim.de

JEEP FEEL FREE LEASING! Mehr Jeep, weniger zahlen!

Geben Sie Ihrer Freiheit einen neuen Antrieb dank günstigen Konditionen, kurzen Laufzeiten und optimal ausgestatteten Fahrzeugen. Entdecken Sie z.B. den Jeep Avenger in der Benzinversion (5,8 l/100 km;

130 g/km) schon ab 179, - € mtl. inklusive 4 Jahre Jeep Garantie. Oder den Jeep Compass e-Hybrid (5,9 l/100 km, 133 g/km)

ab **239,-€** mtl.



Ein unverbindliches Kilometerleasingangebot der Stellantis Bank SA Niederlassung Deutschland, Neu-Isenburg für den ¹Jeep® Avenger Longitude (Benziner) My24 74 kW (100 PS) (5,8 l/100km; 130 g/km); Leasingsonderzahlung: 890,−€; Laufzeit: 24 Monate; mtl. Leasingraten: 179,−€; Laufleistung: 5.000 km/Jahr. ²für den Jeep® Compass e-Hybrid Altitude (Benziner) MY24 96 kW (130 PS) (5,9 l/100 km; 133g/km); Leasingsonderzahlung: 890,−€; Laufzeit: 24 Monate; mtl. Leasingraten: 239,−€; Laufleistung: 10.000 km/Jahr. Mehr- und Minderkilometer (Freigrenze 2.500 km). Alle Preisangaben inkl. MwSt. Privatkundenangebot, gültig bis zum 31.03.2024 für sofort verfügbare Neufahrzeuge und nur solange der Vorrat reicht.

Ansprechpartner: Andreas Schiffers, 02461 - 9311771, Maximilian Nievelstein 02461 - 99 55 483

Jetzt Angebot anfordern!







Jeep









Düren 0 24 28 - 80 97 10

0 24 61 - 93 11 770

Übach-Palenberg 0 24 51 - 62 88 880